

Inhaltsverzeichnis

17.09.2014 Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö RprA 19.03.2014

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rechnungsprüfungsausschuss Vorlage	Vorlage: 419/2014-1
Top Ö 4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks Vorlage Vorlage: 542/2014-8	Vorlage: 542/2014-8 Vorlage: 542/2014-8
Top Ö 5	Prüfbericht Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2011 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks Vorlage Vorlage: 405/2014-8 Prüfbericht Gesamtabschluss 2011	Vorlage: 405/2014-8 Vorlage: 405/2014-8

Einladung



Sitzung Nr.	50/2014
RPrA Nr.	2/2014

An die Mitglieder
des **Rechnungsprüfungsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 29.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 17.09.2014, 18:00 Uhr, in der Mensa des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, Adenauerallee 50, Roisdorf**, statt.

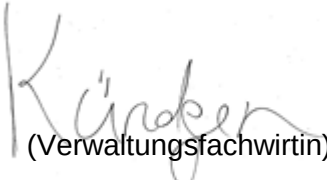
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rechnungsprüfungsausschuss	419/2014-1
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 15/2014 vom 19.03.2014	
4	Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	542/2014-8
5	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2011 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	405/2014-8
6	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
7	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Heinz Joachim Schmitz
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirtin)

Niederschrift



Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** der Stadt Bornheim am Mittwoch, **19.03.2014**, 18:00 Uhr, im Raum 904 des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	15/2014
RPrA Nr.	1/2014

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang Bürgermeister

Vorsitzender

Kuhl, Sebastian CDU-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion

Gruneberg, Julia SPD-Fraktion

Paschmanns, Dieter SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Dopstadt, Julian Bündnis90/Grüne

Odenthal, Kurt CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Cugaly, Ralf Kämmerer

Ehlert, Thomas

Schriftführer

Lang, Karl - Heinz

Nicht anwesend (entschuldigt)

Koch, Christian FDP-Fraktion

Kuhn, Arnd Jürgen Dr. Bündnis90/Grüne

Nipps, Ursula CDU-Fraktion

Söllheim, Michael CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2013 vom 02.10.2013	
4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2010 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	069/2014-8
5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
6	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Sebastian Kuhl eröffnet die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Rechnungsprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 6.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

StA Lang ist bereits als Schriftführer bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2013 vom 02.10.2013	
----------	--	--

Beschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 65/2013 vom 02.10.2013 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

4	Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2010 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks	069/2014-8
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht 2010 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

- Einstimmig -

5	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
----------	---	--

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

Mündliche Mitteilung

Fachbereichsleiter Ehlert informiert die Ausschussmitglieder über die anstehende Nachbesetzung der technischen Prüferstelle.

- Kenntnis genommen -

6	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

gez. Sebastian Kuhl
Vorsitz

gez. Karl - Heinz Lang
Schriftführung

Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	419/2014-1
-------------	------------

Stand	10.07.2014
-------	------------

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den
Rechnungsprüfungsausschuss

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt

Herrn Karl-Heinz Lang

auf Widerruf zum Schriftführer des Ausschusses.

Sachverhalt

Gem. § 58 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO bestellt der jeweilige Ausschuss seine Schriftführer/innen. Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn Lang auf Widerruf zu bestellen.

Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	542/2014-8
Stand	18.08.2014

Betreff Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht 2013 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 101 Abs. 1 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2013 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und außerdem im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 und dem Lagebericht 2013 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht



Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2013
und des Lageberichtes 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
2.1 Wirtschaftliche Lage	3
2.2 Risiken	6
2.3 Chancen	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens	10
5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage	10
5.1 Bilanz	10
5.2 Gesamtergebnisrechnung	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	16
Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	17
Anlage 2: Ergebnisrechnung 2013.....	20
Anlage 3: Finanzrechnung 2013	22
Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.....	24
Anlage 5: Anlagenspiegel	54
Anlage 6: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013.....	56
Anlage 7: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013	58
Anlage 8: Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....	60
Anlage 9: IDR Prüfungsleitlinie 720 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.....	94
Anlage 10: Bestätigungsvermerk	106

1. Prüfungsauftrag

Nach § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er hat Buchführung, Inventur, das Inventar und die Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in seine Prüfung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Wir prüften gem. § 101 Abs. 1 bis 7 GO NRW. Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) beachtet.

Den vorliegenden Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450).

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage

Die vom Bürgermeister der Stadt Bornheim bestätigte Lagebeurteilung des Kämmerers ist durch uns als Prüfer des Jahresabschlusses zu beurteilen.

Der gesetzliche Vertreter der Stadt Bornheim macht folgende wesentlichen Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim:

Das Haushaltsjahr 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von rund 7,3 Mio. € ab. Dieser resultiert aus dem Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 4,46 Mio. € und dem Fehlbetrag aus dem Finanzergebnis in Höhe von 2,85 Mio. €. Dieser Fehlbetrag kann nur durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit zusammen 45,9 Mio. € und einem Anteil von 61 % der ordentlichen Erträge die wichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim dar. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 25,1 Mio. €, die Gewerbesteuer mit 12,1 Mio. € und die Grundsteuer B mit 7,0 Mio. €.

Zweitwichtigste Ertragsart der Stadt Bornheim sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit insgesamt 17,3 Mio. €, die sich aus den Schlüsselzuweisungen mit 8,75 Mio. € den projektorientierten Zuweisungen und Zuschüssen mit 7,2 Mio. € und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten mit 1,36 Mio. € zusammensetzen.

Die sonstigen Transfererträge von zusammen 166 T€ enthalten den Ersatz sozialer Leistungen in- und außerhalb von Einrichtungen in der Form von Kostenbeiträgen und Ansprüchen Unterhaltspflichtiger.

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 19 Mio. €, die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte in Höhe von 1,3 Mio. € und Zuführungen für Pensionsrückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 73 T€ enthalten. In 2013 sind gegenüber dem Planansatz Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ zu verzeichnen, die daraus resultieren, dass freie Stellen nicht bzw. zeitverzögert besetzt wurden, Elternzeiten beansprucht wurden sowie die Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) weggefallen ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 13,9 Mio. € um ca. 2,4% über dem für 2013 geplanten Ansatz (13,6 Mio. €).

Die wichtigsten Posten hierbei sind die Stadtpauschale für den Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von ca. 2,4 Mio. € für u.a. die Unterhaltung von Straßen, Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen, für die Nutzung von Fahrzeugen, für die Lieferung von Energie (Gas und Strom) in Höhe von 1,3 Mio. €, und die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von 4,9 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen, also der Ressourcenverbrauch bei den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sach- und dem Finanzanlagevermögen betragen rd. 7,0 Mio. € und liegen damit um rd. 567 T€ über dem Ansatz für 2013.

Die Transferaufwendungen (33,8 Mio. €) entsprachen mit einer Abweichung von lediglich -0,07% dem Planansatz 2013.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (rd. 5,1 Mio. €) enthalten u. a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Versicherungen und betriebliche Steueraufwendungen). Gegenüber dem Haushaltsansatz 2013 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,5 Mio. €, die überwiegend auf Beratungsleistungen – u.a. Konzessionierungsverfahren Strom und Gas sowie die Gründung einer Netzgesellschaft – zurückzuführen sind.

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. - 4,46 Mio. €.

Das Finanzergebnis lag bei - 2,85 Mio. €. Dieses resultiert auf der Ertragsseite mit rd. 716 T€ aus der Eigenkapitalverzinsung Wasser- und Abwasserwerk sowie mit rd. 298 T€ aus der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen und aus Zinserträgen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2,4 Mio. €. Die Aufwandsseite in Höhe von rd. 6,2 Mio. € resultiert insbesondere aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von rd. 3,66 Mio. €, den Zinsaufwendungen für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk i. H. v. rd. 1,96 Mio. € und Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite von rd. 430 T€.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2013 ergeben sich einerseits Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,68 Mio. €, resultierend aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerks, andererseits waren aufgrund der in 2013 existierenden Zinskonditionen und der Tatsache, dass keine neuen Investitionskredite aufgenommen werden mussten und somit die hierfür im Ansatz 2013 kalkulierten Zinsaufwendungen nicht anfielen, Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Das Gesamtvermögen der Stadt Bornheim beträgt rd. 425 Mio. €. Die Bilanzsumme ist zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund 56,9 Mio. € gestiegen. Dies resultiert überwiegend durch folgende Veränderungen:

- Zunahme des Umlaufvermögens durch Forderungen gegen den SBB (+ 56,6 Mio. €)
- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibung (-7,0 Mio. €)
- Zugang von Anlagevermögen durch Kauf oder Herstellung (+ 6,1 Mio. €)
- Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+1,1 Mio. €).

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu rd. 85 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und zu 14,7 % aus Gegenständen des Umlaufvermögens.

Die Sachanlagen mit rd. 68,2 % des Gesamtvermögens enthalten hauptsächlich Immobilien wie Schulen, Kindertagesstätten und Bürogebäude sowie Infrastrukturvermögen wie Straßen, Wege, und Plätze.

Die Finanzanlagen machen 16,8 % des Gesamtvermögens aus. Sie enthalten Sondervermögen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Wertpapiere.

Die Passivseite der Bilanz zeigt ein Eigenkapital von rd. 119,7 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 28,2 % der Bilanzsumme.

Die Sonderposten tragen mit rd. 96 Mio. € oder 22,6 % zur Gesamtfinanzierung bei. Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Pensionen, Instandhaltungen und Prozessrisiken gebildet, insgesamt rd. 34,1 Mio. € oder 8 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten machen mit rd. 174,8 Mio. € in etwa 41 % der Gesamtfinanzierung aus. Sie betreffen hauptsächlich Investitionskredite (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zusammen 125,1 Mio. €) und Kredite zur Liquiditätssicherung, die so genannten Kassenkredite mit 40,2 Mio. €.

Die Passivseite der Bilanz erhöht sich gegenüber 2012 um rd. 56,7 Mio. €. Dies ist auf den Ausweis der Darlehen von rd. 56,6 Mio. € des ehemaligen Eigenbetriebs Abwasserwerk zurückzuführen.

Die Ausgleichsrücklage ist seit der Entnahme zum teilweisen Ausgleich des Fehlbetrags in 2010 vollständig aufgebraucht.

Die Eigenkapitalquote sinkt auf Grund des Jahresfehlbetrags von 7,3 Mio. € auf 28,2 %.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim werden u. a. folgende mögliche Risiken gesehen:

2.2 Risiken

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2007 ist ein Eigenkapitalverzehr von fast 27% zu verzeichnen, der auf die andauernden defizitären Jahresergebnisse zurückzuführen ist. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist ein Haushaltssicherungskonzept 2022 erarbeitet und genehmigt worden, das ab diesem Zeitpunkt die vollständige Deckung aller Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zur Folge haben soll und deshalb kein weiterer Eigenkapitalverzehr zur Deckung von Fehlbeträgen mehr erforderlich sein wird. In diesem Zusammenhang sei nachrichtlich auf die Eigenkapitalreichweite hingewiesen, die zum 31.12.2013 bei ca. 17,3 Jahren liegt.

Die Ausführungen zum Schuldenmanagement im Lagebericht sind zutreffend. Trotzdem muss auch hier nachdrücklich auf das Zinsrisiko hingewiesen werden, das durch in 2013 erneut ausgeweitete Liquiditätskredite in Kauf genommen wird. Eine Tilgung ist aufgrund der im HSK 2022 ausgewiesenen defizitären Jahresergebnisse nicht zulässig. Das Zinsrisiko ist für einen derart langen Zeitraum von besonderer Bedeutung.

Die Finanzierung der Beamtenpensionen stellt ein weiteres erhebliches Haushaltsrisiko dar. Da die Finanzierung der Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten nicht geleistet werden kann, sind verschiedene Ansätze für eine kapitalgedeckte Lösung untersucht worden, die 2014 bei der Fortschreibung des HSK 2022 berücksichtigt werden sollen.

Ein bisher nicht zu bezifferndes finanzielles Risiko besteht in der noch nicht geklärten Übernahme der Kosten, die für die Stadt Bornheim im Zusammenhang mit der Inklusion im Bereich Bildung anfallen werden. Diese Thematik dürfte in der Zukunft noch weiter an Bedeutung zunehmen, da die von den Vereinten Nationen beschlossene Übereinkunft über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weit über diesen Bildungsbereich hinausgeht.

Trotz der auf Grund der Starkregenereignisse eingeleiteten Präventionsmaßnahmen können wegen des bisher noch nicht flächendeckend realisierten Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der nicht veränderbaren Topografie Bornheims potentielle Schadenersatzansprüche gegen die Stadt nicht ausgeschlossen werden.

Die Ausführungen zur Flüchtlingsversorgung sind zutreffend. Aus den als zukünftig weiter ansteigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen und der nicht ausreichenden finanziellen Beteiligung des Landes NRW an den Kosten hieran einerseits sowie der alleinigen Übernahme aller Kosten für die ebenfalls weiter wachsende Zahl geduldeter Flüchtlinge andererseits resultiert ein weiteres finanzielles Risiko für die Stadt Bornheim.

2.3 Chancen

Die Ausführungen zu den Konzessionierungsverfahren treffen zu. Der hierbei in Aussicht stehende langfristige Aufbau städtischen Vermögens stellt eine herausgehobene Chance dar. Gleiches gilt für eine Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für die Erzeugung und den Vertrieb von Energie im Rahmen der im Lagebericht genannten Konditionen. Beides stellt gute Chancen der strategischen Haushaltskonsolidierung dar.

Die Auswirkungen der mittels Verfassungsbeschwerde angegriffenen Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012 auf den städtischen Haushalt sind nicht vorhersehbar. Im Falle des Obsiegens stellen sie durch die Aussicht auf höhere Zuweisungen eine Chance für Bornheim dar.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den hierbei gewonnenen Erkenntnissen halten wir die Lagebeurteilung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Bornheim für zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 101 GO NRW der Jahresabschluss, die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und der Lagebericht.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens
- Auflösung der Sonderposten
- Berechnung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Krediten

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen sowie -mitteilungen und Auskünfte von Dritten haben wir in Stichproben von den Geschäftspartnern der Stadt Bornheim und von sämtlichen Kreditinstituten einholen lassen.

Die nach § 28 GemHVO vorgeschriebene körperliche Inventur wurde – wegen fehlender Personalressourcen unter Auslassen des Infrastrukturvermögens und der Gebäude – ordnungsgemäß durchgeführt. Die beiden ausgelassenen Bereiche werden alsbald nachgeholt.

Wir haben die Prüfung von Juli bis August 2014 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Rechnungswesen und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Aufwandslage vermittelt.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der sonstigen Teile des Rechnungswesens geführt.

5. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ergebnis- und Finanzlage

5.1 Bilanz

Aus der Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ergibt sich folgendes Bild:

A K T I V A	31.12.2013 in €	Anteil %	31.12.2012 in €	Anteil %
1. Anlagevermögen	361.048.196	84,98	362.411.924	98,48
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.512	0,02	140.516	0,04
1.2. Sachanlagen	289.637.884	68,10	290.983.296	79,08
1.3. Finanzanlagen	71.286.800	16,78	71.288.113	19,37
2. Umlaufvermögen	62.493.555	14,71	4.543.561	1,23
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.140.450	14,62	4.452.636	1,21
2.4 Liquide Mittel	353.105	0,08	90.924	0,02
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368.637	0,32	1.026.492	0,28
Summe Aktiva	424.910.389	100,00	367.981.977	100,00

P A S S I V A	31.12.2013 in €	Anteil %	31.12.2012 in €	Anteil %
1. Eigenkapital	119.657.520	28,16	126.718.115	33,62
1.1 Allgemeine Rücklage	126.971.788	29,88	145.848.930	39,63
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0	0
1.4 Jahresfehlbetrag 2011 (noch nicht übertragen)	0	0	-10.329.562	2,80
1.4 Jahresfehlbetrag 2013	-7.314.267	1,72	-8.801.253	2,39
2. Sonderposten	95.970.309	22,59	92.821.794	25,22
3. Rückstellungen	34.116.566	8,03	34.439.218	9,36
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	7,16	30.130.912	8,19
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,34	1.211.165	0,33
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.134	0,53	3.097.141	0,84
4. Verbindlichkeiten	174.810.993	41,14	114.002.850	30,98
4.2 aus Krediten für Investitionen	125.133.280	29,45	71.646.721	19,47
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.240.000	9,47	35.219.296	9,57
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	3.564.359	0,84	2.567.652	0,70
4.6 aus Transferleistungen	901	0	585	0
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.088.145	0,49	4.568.595	1,24
5. Passive Rechnungsabgrenzung	355.000	0,08	0	0
Summe Passiva	424.910.389	100,00	367.981.977	100,00

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Bornheim schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 425 Mio. € ab, damit ist die Bilanzsumme im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 um rd. 57 Mio. € oder 15,5 % gestiegen.

Das Eigenkapital ist nominal um rd. 7 Mio. € bzw. prozentual von rd. 34,4% auf rd. 28,2% gesunken.

5.2 Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung			fortgeschriebener Ansatz 2013 in T €	Ist-Ergebnis 2013 in T €	Vergleich Ansatz/Ist in T €
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86
3	+	Sonstige Transfererträge	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63
8	+	Aktiviert Eigenleistungen			
9	+/-	Bestandsveränderungen			
10	=	Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29
11	-	Personalaufwendungen	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14
12	-	Versorgungsaufwendungen	986.398,00	997.118,62	10.720,62
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70
15	-	Transferaufwendungen	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43
17	=	Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23
19	+	Finanzerträge	-969.100,00	-3.394.724,36	-2.425.624,36
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78
23	+	Außerordentliche Erträge			
24	-	Außerordentliche Aufwendungen			
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 u. 24)			
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 28,16 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 50,02 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 5,76 %

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 33,14 %

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 93,29 %

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 0,83 %

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Liquidität II. Grades: 19,82 %

$(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Wert über 100 Prozent zeigt die Abdeckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten an.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 10,00 %

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 7,83 %

Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 84,97 %

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 35,95 %

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 8,80 %

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: 28,65 %

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100 / Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, in wie weit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibung abmildern.

Zuwendungsquote: 22,99 %

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 23,79 %

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 17,41 %

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 94,41 %

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Netto-Steuerquote: 60,06 %

Steuererträge x 100 / Ordentliche Erträge

Die Netto-Steuerquote gibt den prozentualen Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen an. Sie zeigt, zu welchem Teil die Gemeinde sich "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Transferaufwandsquote: 42,34 %

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Eigenkapitalreichweite: 17,3 Jahre

Eigenkapital / negatives Jahresergebnis

Die Eigenkapitalreichweite zeigt an, nach wie vielen Jahren das Eigenkapital durch Jahresfehlbeträge voraussichtlich aufgebraucht sein wird.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht 2013 der Stadt Bornheim, mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 22.08.2014



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2013
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2013
Anlage 3	Gesamtfinanzrechnung 2013
Anlage 4	Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
Anlage 5	Anlagenspiegel
Anlage 6	Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage 7	Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013
Anlage 8	Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 9	IDR Prüfungsleitlinie 720 – Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
Anlage 10	Bestätigungsvermerk

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2013

A K T I V A**31.12.2013****31.12.2012**

1. Anlagevermögen	361.048.196,49	362.411.924,44
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.512,00	140.516,00
1.2. Sachanlagen	289.637.884,34	290.983.295,52
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	24.834.561,58	25.122.487,51
1.2.1.1 Grünflächen	16.642.689,57	16.684.600,12
1.2.1.2 Ackerland	1.307.182,33	1.354.023,80
1.2.1.3 Wald, Forsten	450.144,68	447.342,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.434.542,00	6.636.520,71
1.2.2 Beb. Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	106.327.151,16	108.243.277,89
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.176.828,13	8.527.197,86
1.2.2.2 Schulen	77.209.316,81	78.616.644,81
1.2.2.3 Wohnbauten	863.011,47	867.642,47
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	19.077.994,75	20.231.792,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen	152.748.401,49	152.825.748,77
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	36.463.550,09	35.711.098,92
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.379.535,00	4.804.589,00
1.2.3.4 Entwässerung und Abwasserbeseitigung	6.271.341,00	6.446.832,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen und Plätzen	103.553.387,40	104.863.339,85
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	1.080.588,00	999.889,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90	22.757,90
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.556.303,00	1.499.941,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.353.228,64	1.294.681,64
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.795.479,57	1.974.399,81
1.3. Finanzanlagen	71.286.800,15	71.288.112,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.196.737,22	8.547.940,65
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	3.896.331,26
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33	55.910.377,90
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34	363.737,34
1.3.5 Ausleihungen	2.568.413,00	2.569.725,77
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	2.483.358,87	2.483.358,87
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	85.054,13	86.366,90
2. Umlaufvermögen	62.493.555,23	4.543.560,70
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.140.450,15	4.452.636,44
2.2.1 Öffentl.-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.333.822,57	4.041.947,99
2.2.1.1 Gebühren	205.700,22	290.441,32
2.2.1.2 Beiträge	415.334,56	506.797,54
2.2.1.3 Steuern	1.077.723,48	1.017.502,25
2.2.1.4 Transferleistungen	19.753,96	32.554,66
2.2.1.5 Sonstige öff.-recht. Forderungen	2.615.343,55	2.194.652,22
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	57.585.557,25	192.266,19
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	622.439,93	162.068,08
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	392.734,01	28.509,53
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	56.570.383,31	1.688,58
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	221.070,33	218.422,26
2.4 Liquide Mittel	353.071,88	90.924,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368.636,96	1.026.491,77
Summe Aktiva	424.910.388,68	367.981.976,91

P A S S I V A**31.12.2013****31.12.2012**

1. Eigenkapital	119.657.520,41	126.718.115,30
1.1 Allgemeine Rücklage	126.971.787,63	145.848.930,18
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag aus 2011 (noch nicht übertragen)	0,00	-10.329.562,36
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2012	0,00	-8.801.252,52
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2013	-7.314.267,22	0,00
2. Sonderposten	95.970.308,93	92.821.793,58
2.1 für Zuwendungen	64.100.000,75	61.805.955,36
2.2 für Beiträge	28.769.406,86	28.642.043,26
2.4 Sonstige Sonderposten	3.100.901,32	2.373.794,96
3. Rückstellungen	34.116.566,12	34.439.217,68
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168,00	30.130.912,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.264,58	1.211.164,77
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.133,54	3.097.140,91
4. Verbindlichkeiten	174.810.993,22	114.002.850,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.133.280,15	71.646.721,21
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	62.362.338,05	50.355.808,27
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	62.770.942,10	21.290.912,94
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.240.000,00	35.219.296,37
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.564.359,00	2.567.652,32
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	900,76	585,30
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.088.144,644	4.568.595,15
5. Passive Rechnungsabgrenzung	355.000,00	0,00
Summe Passiva	424.910.388,68	367.981.976,91

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2013

Gesamtergebnisrechnung					fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben		-44.025.504,83	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-16.855.001,76	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86
3	+	Sonstige Transfererträge		-299.086,27	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.315.505,90	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte		-815.500,34	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-1.848.794,87	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		-4.203.620,29	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63
8	+	Aktivierete Eigenleistungen					
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge		-72.363.014,26	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29
11	-	Personalaufwendungen		17.455.810,18	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14
12	-	Versorgungsaufwendungen		1.108.114,48	986.398,00	997.118,62	10.720,62
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		12.918.582,39	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29
14	-	Bilanzielle Abschreibungen		6.491.754,52	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70
15	-	Transferaufwendungen		33.283.211,69	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.861.399,31	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43
17	=	Ordentliche Aufwendungen		78.118.872,57	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06
18	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)		5.755.858,31	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23
19	+	Finanzerträge		-1.050.586,90	-969.100,00	-3.394.724,36	-2.425.624,36
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		4.095.981,11	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)		3.045.394,21	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55
22	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)		8.801.252,52	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)		8.801.252,52	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78

Anlage 3
Gesamtfinanzrechnung 2013

Gesamtfinanzrechnung					Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist
1		Steuern und ähnliche Abgaben			-44.754.110,00	-45.275.886,00	-45.898.605,47	-622.719,47
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-14.618.566,90	-14.753.605,00	-16.361.096,23	-1.607.491,23
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen			-275.480,11	-246.950,00	-312.101,63	-65.151,63
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-3.337.548,27	-3.173.024,00	-3.538.388,88	-365.364,88
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-795.025,90	-825.866,00	-724.323,98	101.542,02
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-1.850.613,75	-1.180.903,00	-1.940.136,33	-759.233,33
7	+	Sonstige Einzahlungen			-3.342.101,49	-2.759.050,00	-3.551.977,71	-792.927,71
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen			-1.050.586,90	-969.100,00	-298.682,36	670.417,64
9	=	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-70.024.033,51	-69.184.384,00	-72.625.312,59	-3.440.928,59
10	-	Personalauszahlungen			16.303.853,52	18.205.976,00	17.582.065,54	-623.910,46
11	-	Versorgungsauszahlungen			-1.182.795,48	986.398,00	920.067,00	-66.331,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			13.594.386,12	13.546.806,00	11.488.532,53	-2.058.273,47
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen			4.002.021,87	4.571.000,00	3.999.738,06	-571.261,94
14	-	Transferauszahlungen			33.067.347,16	33.810.027,00	34.820.225,65	1.010.198,65
15	-	Sonstige Auszahlungen			4.435.848,06	5.058.417,00	5.636.521,96	578.104,96
16	=	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			72.586.252,21	76.178.624,00	74.447.150,74	-1.731.473,26
17	=	Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)			2.562.218,70	6.994.240,00	1.821.838,15	-5.172.401,85
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			-3.147.911,40	-3.818.151,00	-4.161.820,68	-343.669,68
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			-2.681.765,74	-1.495.000,00	-582.947,08	912.052,92
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten			-942.305,54	-666.000,00	-684.232,51	-18.232,51
22	+	sonstige Investitionseinzahlungen			-16.171,69	-42.000,00	-1.312,77	40.687,23
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			-6.788.154,37	-6.021.151,00	-5.430.313,04	590.837,96
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			800.802,75	1.138.843,77	650.100,14	-488.743,63
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen			2.232.542,85	9.239.270,82	3.980.187,19	-5.259.083,63
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			607.161,73	1.295.417,15	621.174,03	-674.243,12
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen			182.492,73	252.750,00	121.048,64	-131.701,36
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten			3.823.000,06	11.926.281,74	5.372.510,00	-6.553.771,74
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)			-2.965.154,31	5.905.130,74	-57.803,04	-5.962.933,78
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)			-402.935,61	12.899.370,74	1.764.035,11	-11.135.335,63
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen			-1.947.350,04	-3.218.303,00		3.218.303,00
34	+	Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung			-110.909.296,37		-136.965.000,00	-136.965.000,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen			4.904.494,97	3.219.000,00	3.056.901,40	-162.098,60
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			108.415.000,00		131.944.296,37	131.944.296,37
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit			462.848,56	697,00	-1.963.802,23	-1.964.499,23
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 u. 37)			59.912,95	12.900.067,74	-199.767,12	-13.099.834,86
39	+	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln			-304.492,27		-90.924,26	
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln			153.655,06		-62.380,50	-62.380,50
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)			-90.924,26	12.900.067,74	-353.071,88	-13.253.139,62

Anlage 4

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und damit die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagement Nordrhein-Westfalen (NKF NRW) realisiert. Der vorliegende Jahresabschluss für das Jahr 2012 ist der sechste nach den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellte Abschluss.

Der gemeindliche Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFWG haben sich zum 01.01.2013 die rechtlichen Grundlagen zur Bewertung und Abschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410,00 €/netto nicht übersteigen geändert.

Von den neuen Regelungen gebrauch machend, werden die vg. Vermögensgegenstände ab dem 01.01.2013 unmittelbar als Aufwand verbucht und nicht aktiviert.¹ (Hinweis: Ab 2013 erworbene Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR/netto werden nicht in Inventarlisten erfasst. Die bereits in den Inventarlisten erfassten geringwertigen Vermögensgegenstände werden bis zu ihrem Abgang fortgeschrieben.) Entsprechend erfolgt auch keine Passivierung der für die vg. Vermögensgegenstände erhaltenen Zuwendungen und Beiträge. Diese werden direkt als Ertrag verbucht.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.² Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.³ Weitergehende Erläuterungen sind dem Punkt 3.3.6.3 des Anhangs zu entnehmen.

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.⁴

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto werden wie unter Punkt 2.1 beschrieben direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies unter Punkt 3. bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁵

¹ Wahlrecht Sofortabschreibung Vermögensgegenstände bis 410,00 EUR/netto nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

² Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

³ Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

⁴ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁵ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁶

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁷ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁸ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267,22 EUR** aus. Gegenüber dem Plan konnte das Ergebnis um 4,3 Mio. EUR verbessert werden.

Dieser ist zurückzuführen auf:

- a) einen Fehlbetrag im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **4.462.823,77 EUR** und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von **2.851.443,45 EUR** im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr **75.336.998,29 EUR**. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (22,6 Mio. EUR), die Schlüsselzuweisungen (8,8 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (12,1 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (7,1 Mio. EUR).

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2013 **79.799.822,06 EUR**. Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (33,8 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (17,4 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 19.947.114,05 EUR.

⁶ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁷ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁸ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Gesamtfinzrechnung 2013 weist einen Überschuss von **199.767,12 EUR** aus.

	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	+158.426,28 €	-59.912,95 €	-199.767,12 €

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insoweit korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2013 weist der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Fehlbetrag von 1.821.838,15 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz 2013 stellt dies eine Verbesserung von 5.172.401,85 EUR dar.

Die Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit ist auf Mehreinzahlungen i.H.v. 3.440.928,59 EUR (insbesondere Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen) und Minderauszahlungen i.H.v. 1.731.473,26 EUR zurückzuführen.

Bezieht man den Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln und den Bestand an fremden Finanzmitteln ein, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 262.147,62 EUR zum Jahresende 2013.

4.2 Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der

Wertgrenze als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2013 einen Einzahlungsüberschuss von 57.803,04 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 5.962.933,78 EUR verbessert dar.

Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen (fortgeschriebener Ansatz 2013: 11.926.281,74 EUR / Ergebnis 2013: 5.372.510,00 EUR).

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet.

Im Haushaltsjahr 2013 betrug das **Saldo aus Finanzierungstätigkeit 1.963.802,23 EUR** (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 1.964.499,23 EUR oberhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013
Aufnahme und Rückflüsse Darlehen*	1.947.350,04 €	0,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen*	4.904.494,97 €	3.056.901,40 €
Saldo	2.957.144,93 €	3.056.901,40 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	110.909.296,37 €	136.965.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	108.415.000,00 €	131.944.296,37 €
Saldo	2.494.296,37 €	5.020.703,63 €

*In den Daten ist die Übernahme der Darlehen vom ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Tilgungsleistungen, da diese vom Stadtbetrieb Bornheim übernommen werden, vgl. Punkt 7.12.

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2013 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁹ Hierzu gehören z.B. DV- Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert¹⁰.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurde zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen.

Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschaftsplan Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

⁹ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

¹⁰ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position ist der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber. Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Mietwohnbauten werden hier ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des

Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind hier die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs-/Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

In 2013 erfolgte eine wesentliche Änderung durch die Umgliederung des Sondervermögens - Abwasserwerk der Stadt Bornheim zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen - Stadtbetrieb Bornheim AöR (44.648.796,57 EUR).

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹¹

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.2 Beteiligungen¹²

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹³

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹⁴

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: schwankend)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁵

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- SBB Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- keine

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

¹¹ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹² Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹³ Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹⁴ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁵ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

	Ergebnis 2011	%	Ergebnis 2012	%	Ergebnis 2013	%
Öffentlich-rechtl. Ford.	4.804.693,21 €	96	4.041.947,99 €	91	4.333.822,57 €	7
Privatrechtliche Ford.	162.738,98 €	3	192.266,19 €	4	57.585.557,25 €	93
Sonstige Ford.	51.962,77 €	1	218.422,26 €	5	221.070,33 €	0
Summe Forderungen	5.019.394,96 €		4.452.636,44 €		62.140.438,15 €	

Die Ursache für die Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes und ist unter Punkt 7.12 ausführlich dargestellt.

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträgen ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtliche Forderungen sind die Forderungen erfasst wurden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und der Barkasse zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passive (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2013 beträgt rd. 119,7 Mio. EUR. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR verringert, da sie nach 2010, 2011 und 2012 erneut zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages herangezogen wurde.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag i.H.v. 7,3 Mio. EUR ermittelt. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die durch Hingabe von Sachvermögen und von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände

(Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese SoPo nicht aufgelöst, solange die Anlage noch nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (HallenFreizeitBad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) sind zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre.

Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamte, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen kam es zu Bewegungen hinsichtlich Inanspruchnahme (634.816,87 EUR), Auflösung (163.969,14 EUR) und Zuführung (1.012.885,82 EUR).

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁶

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2013 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁶ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 beträgt **174.810.993,22 EUR** und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁷ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2013 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von **125.133.280,15 EUR** hat sich deutlich erhöht, da ab 2013 die Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes (Abwasserwerk) i.H.v. 56.570.383,31 € bei der Darlehensnehmerin der Stadt Bornheim auszuweisen sind, vgl. Punkt 7.12.

Lässt man diesen Sachverhalt unberücksichtigt, waren die Verbindlichkeiten rückläufig, da ordentlich getilgt wurde keine Neuauflagen erforderlich waren.

Art Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
vom öffentlichen Bereich	50.084.511,60 €	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €
vom privaten Kreditmarkt	24.627.014,63 €	21.290.912,94 €	62.770.942,10 €
Summe Investitionskredite	74.711.526,23 €	71.646.721,21 €	125.133.280,15 €

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

¹⁷ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2013 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich **62.362.338,05 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Bayerische Landesbank	7.762.345,17 €	7.582.563,47 €	7.394.607,93 €
Bremer Landesbank	1.075.008,55 €	7.508.363,64 €	7.125.403,53 €
Landesbank Baden-Württemberg	33.943.099,41 €	26.297.355,37 €	25.407.701,93 €
Nord LB	4.985.239,55 €	4.830.083,01 €	4.666.798,96 €
Kreissparkasse Köln	2.318.818,92 €	4.137.442,78 €	3.937.04,68 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	13.830.731,02 €
Summe	50.084.511,60 €	50.355.808,27 €	62.362.338,05 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen **62.770.942,10 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
HSH Nordbank AG	2.733.204,51 €	583.003,79 €	435.120,31 €
Postbank	2.938.091,97 €	2.700.886,13 €	2.586.130,66 €
Dexia	14.012.071,49 €	13.212.254,79 €	12.372.777,55 €
DG-Bank Hamburg	2.866.171,10 €	2.778.977,93 €	2.686.627,31 €
Eurohypo AG	2.077.475,56 €	2.015.790,29 €	1.950.633,98 €
BayernLB (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	4.541.853,37 €
Bremer Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	2.766.987,70 €
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	194.371,20 €
Dexia Kommunalbank Deutschland AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	6.088.055,14 €
Eurohypo AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	7.209.278,54 €
HSH Nordbank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	1.742.622,90 €
HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	27.918,65 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	5.934.824,08 €
Norddeutsche Landesbank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	3.607.303,30 €
NRW.Bank (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	4.422.791,89 €
Postbank Zentrale (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	1.989.570,37 €
UniCredit Bank AG (Abwasser.)	0,00 €	0,00 €	2.816.458,71 €
WL Bank	0,00 €	0,00 €	1.397.666,44 €
Summe	24.627.014,63 €	21.290.912,93 €	62.770.942,10 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **40.240.000,00 EUR**.

Kreditgeber	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Märkische Bank	0,00 €	0,00 €	3.500.000,00 €
Bayerische Landesbank	10.000.000,00 €	20.000.000,00 €	0,00 €
Kreissparkasse Köln	7.725.000,00 €	15.219.296,37 €	29.740.000,00 €
Deutsche Postbank AG	0,00 €	0,00 €	7.000.000,00 €
Dexia Hypothekenbank Berlin	15.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	32.725.000,00 €	35.219.296,37 €	40.240.000,00 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leihrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2013 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von **3.564.359,00 EUR** angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten **900,76 EUR**.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt **2.088.144,64 EUR**.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt **3.784.308,67 EUR**.

Erhaltene Anzahlungen	Bestand 31.12.2011	Bestand 31.12.2012	Bestand 31.12.2013
Investitionspauschale	280.591,13 €	388.700,90 €	0,00 €
Bildungspauschale	0,00 €	320.684,58 €	843.784,08 €
Sportpauschale	152.017,63 €	205.352,85 €	0,00 €
Feuerschutzpauschale	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ersatzgelder	361.788,53 €	300.748,26 €	254.721,95 €
Beiträge	1.407.181,37 €	1.082.128,03 €	1.095.940,33 €
Zuweisungen vom Bund	219.786,43 €	219.786,43 €	232.094,57 €
Zuweisungen vom Land	603.567,76 €	735.893,91 €	630.127,92 €
Zuweisungen vom Sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00 €	697.565,26 €
Sonstige Sonderposten	11.100,00 €	30.074,56 €	30.074,56 €
Summe	3.037.042,57 €	3.283.369,52 €	3.784.308,67 €

Bislang wurden die "Erhaltenen Anzahlungen" unterhalb der Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 2013 erfolgte die Umgliederung zu den "Erhaltenen Anzahlungen".

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2013 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt **355.000,00 EUR**.

Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2013 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf rd. 119,7 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Verringerung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge zurückzuführen.

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto

unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁸. Bislang wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2013 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁹.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtliche Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der

¹⁸ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

¹⁹ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite einschließlich Zinsen und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen²⁰

Im Haushaltsjahr 2013 wurde aufgrund einer dauerhaften Wertminderung in Folge einer festgestellten PCB-Belastung das Gebäude "Ratstrakt" teilweise außerplanmäßig abgeschrieben. Die Aufwendungen für die außerplanmäßige Abschreibung liegen bei 732.860 EUR.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht durchgeführt.

7.2 Zuschreibungen²¹

Fälle, die zu Zuschreibungen führen, sind nicht aufgetreten.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²²

Durch die Umgliederung der "Erhaltenen Anzahlungen" sind die Bilanzansätze des Jahres 2013 in den Positionen "Sonstige Verbindlichkeiten" und "Erhaltene Anzahlungen" nicht mit den Ansätzen der Vorjahre vergleichbar.

Hinweis: Im Verbindlichkeitspiegel 2013 sowie in der Bilanz ist die Umgliederung auch in den Gesamtbeträgen 2012 berücksichtigt.

Die Beträge der übrigen Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

²⁰ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²¹ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

7.4 Neue Bilanzposten²³

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²⁴

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁵

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁶

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

7.8 Berichtigung der Eröffnungsbilanz²⁷

Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz kann gemäß § 92 Abs. 7 GO NRW letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Eröffnungsbilanzberichtigungen waren daher letztmals im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 möglich. Eventuelle künftige Berichtigungsbedarfe sind ergebniswirksam abzubilden.

7.9 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung indes, erfolgt der Ausweis der Erträge entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten

²³ § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁵ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁶ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

²⁷ § 57 Abs. 2 GemHVO NRW

Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnung in der Regel höher als die Planansätze.

7.10 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2013

Die Inventur zum Jahresabschluss 2013 erfolgte im Rahmen einer Buch-/Beleginventur.

Abweichend davon, wurden die städtischen Gebäude und das Straßennetz sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Europaschule im Rahmen einer körperlichen Inventur inventarisiert (=Nachholung der körperlichen Inventur aus dem Jahr 2012).

7.11 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden Auszahlungsermächtigungen i.H.v. **953.787,49 EUR** für Rückstellungen übertagen:

Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen			
Produkt- gruppe	Rückst.-Art	Rückstellung für ...	Betrag
1.01.10	Sonstige Rückst.	GPA-Prüfung 2012-2017	30.000,00
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			30.000,00
1.01.14	Sonstige Rückst.	Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	21.924,74
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			21.924,74
1.01.15	Instand.rückst.	Sanierung Abwasseranlagen	357.862,75
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Strom Liegenschaften	35.000,00
1.01.15	Sonstige Rückst.	Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften	42.000,00
1.01.15 Gebäudewirtschaft			434.862,75
1.05.01	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Sozialhilfe	1.000,00
1.05.01 Grundversorgung			1.000,00
1.06.03	Sonstige Rückst.	Prozesskosten Pflegeurlaubnis	1.000,00
1.06.03	Sonstige Rückst.	Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	300.000,00
1.06.03 Jugendhilfe			301.000,00
1.12.02	Instand.rückst.	Unterhaltung Straßen neu	100.000,00
1.12.02	Instand.rückst.	Sanierung Rheinuferböschung Hersel	65.000,00
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			165.000,00
Auszahlungsermächtigungen für Rückstellungen gesamt:			953.787,49

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen wurden i.H.v. **1.294.299,44 EUR** aus dem Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die übertragenen Ansätze verstärken die Planansätze 2014.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.06.01	5.000250	Kitas U3 (BGA)	32.629,01
1.06.01	5.000297	Kita Klarenhofstr. (BGA)	5.132,90
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			37.761,91
1.06.02	5.000214	Erwerb v. Spielgeräten BGA	44.999,83
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit			44.999,83
1.08.01	5.000426	Herst. Kunstrasensportplatz Hersel	6.937,70
1.08.01 Sport			6.937,70
1.12.02	5.000056	Apostelpfad	25.500,00
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	635.000,00
1.12.02	5.000138	Wb 14	153.500,00
1.12.02	5.000066	Peter-Fryns-Platz	7.000,00
1.12.02	5.000064	Königstr.	300.000,00
1.12.02	4.000039	Festwert Straßenbeleuchtung WB14, Königstr.	83.600,00
1.12.02 Straßenunterhaltung und -bewirtschaftung			1.204.600,00
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen gesamt:			1.294.299,44

7.12 Darlehen des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim

Das Abwasserwerk war bis zum 31.12.2012 ein Eigenbetrieb der Stadt Bornheim. Das Vermögen und die Schulden des Abwasserwerkes waren gemäß § 9 EigVO aus dem Haushalt der Stadt Bornheim ausgegliedert.

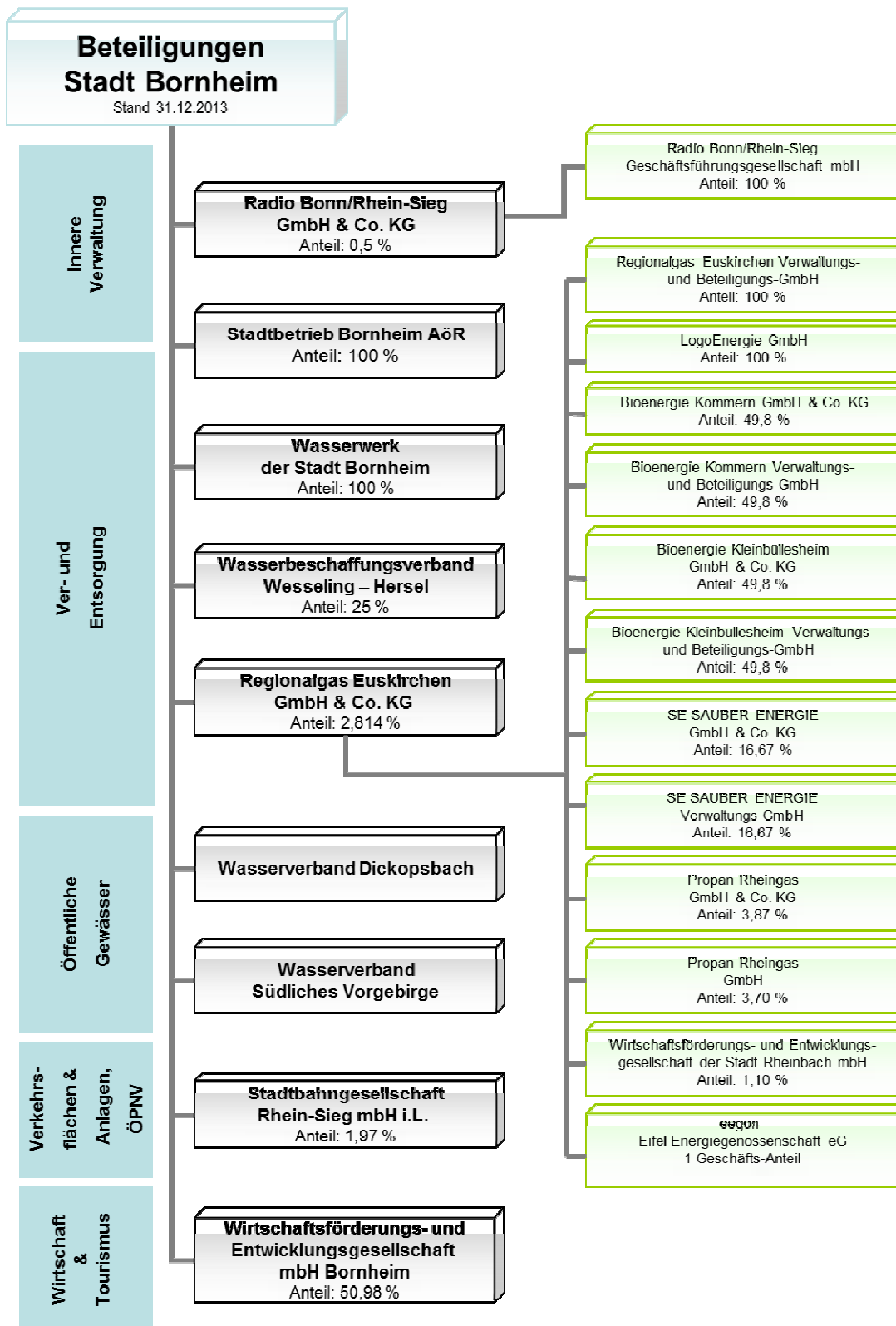
Seit dem 01.01.2013 existiert das Abwasserwerk nicht mehr in der Rechtsform eines Eigenbetriebes, sondern als Sparte des Stadtbetriebes Bornheim (AöR, rechtlich selbständig).

Rechtlich ist die Stadt Bornheim Darlehensnehmerin der für das Abwasserwerk aufgenommenen Kredite. Daher müssen die Darlehen des ehemaligen Abwasserwerkes in der städtischen Bilanz (Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen) ausgewiesen werden. Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2013 beträgt 56.570.383,31 €.

Basierend auf der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim, wonach der Stadtbetrieb Bornheim die Schulden des Abwasserwerkes zu tilgen hat, wurde als Gegenposition zur Verbindlichkeit eine privatrechtliche Forderung in gleicher Höhe bilanziert. Die Verbindlichkeit und die Forderung werden sich zukünftig im Verhältnis der Tilgungsleistungen gleichmäßig abbauen.

8 Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen							
Art der Rückstellung			Gesamt- betrag am 31.12.2012	Veränderungen im HHJahr 2013			Gesamt- betrag am 31.12.2013
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
	Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
****	3.	Rückstellungen	34.439.217,68 €	4.287.519,12 €	-3.027.387,83 €	-1.582.782,85 €	34.116.566,12 €
***	3.1	Pensionsrückstellungen	30.130.912,00 €	2.542.819,00 €	-886.415,00 €	-1.361.148,00 €	30.426.168,00 €
**	251100	Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	14.704.146,00 €	1.181.671,00 €	-388.656,00 €	-1.361.148,00 €	14.136.013,00 €
**	252100	Pensionsrückstellungen für Versorgungs.	15.426.766,00 €	1.361.148,00 €	-497.759,00 €	0,00 €	16.290.155,00 €
***	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
**	261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
***	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.211.164,77 €	1.012.885,82 €	-634.816,87 €	-163.969,14 €	1.425.264,58 €
**	271100	Instandhaltungsrückstellungen	1.211.164,77 €	1.012.885,82 €	-634.816,87 €	-163.969,14 €	1.425.264,58 €
*		GS Bornheim - Parkettversiegelung	8.000,00 €	0,00 €	-7.858,49 €	-141,51 €	0,00 €
*		GS Walberberg - Sanierung Betonattika	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		GS Bornheim - Mängelbeseitigung TGA	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
*		GS Sechtem Heizungserneuerung	20.000,00 €	0,00 €	-12.420,20 €	0,00 €	7.579,80 €
*		GS Sechtem - Planung Heizungserneuerung	5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €
*		GS Waldorf Planung - Gesamtsanierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		HS Merten - Flachdachsanieung; Plan 2010=15.000; Plan 2011=0	25.157,44 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.157,44 €
*		Verbandsschule Uedorf - Sanierung elektrische Anlage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Überprüfung Heizungsanlage	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	0,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung Schulhofoberflächen	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Anstrich Holzfassade Oase von innen	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung Prallwand TH	46.400,00 €	0,00 €	-18.924,10 €	-27.475,90 €	0,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung Brandschutzklappen	41.843,00 €	0,00 €	-34.506,03 €	0,00 €	7.336,97 €
*		Gesamtschule Bornheim - Planung Sanierung haustechnische Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Gesamtschule Bornheim - Sanierung haustechnische Anlagen	64.245,75 €	0,00 €	-36.584,77 €	0,00 €	27.660,98 €
*		Gymnasium Roisdorf - Sanierung Schaden Flachdach	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Gymnasium Roisdorf - Rechtsberatung, Gutachten und Planungs! Schaden Fla	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Gymnasium Roisdorf - Rep. / Ern. Türen und Obertürschließer	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	0,00 €
*		Gymnasium Roisdorf - Erneuerung Schließanlage	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
*		Straßenbegleitgrün - Erstellung Gutachten Rilkestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Straßenbegleitgrün - Notwendige Maßnahmen gem. Gutachten Rilkestraße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanieung	50.000,00 €	0,00 €	-2.129,50 €	0,00 €	47.870,50 €
*		JGR Sechtem, Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
*		MW Kaiserstraße 23 - Dacheindeckung muss erneuert werden	16.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	16.000,00 €
*		Kiga Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung Kiga	18.500,00 €	0,00 €	-13.396,23 €	-5.103,77 €	0,00 €
*		BJT Bornheim - Königsstraße - Sanierung Dachstuhl/Dacheindeckung BJT	19.000,00 €	0,00 €	-13.396,23 €	-5.603,77 €	0,00 €
*		Feuerwehrgarätehaus - Bornheim Restsanierung Heizungsanlage	22.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	22.000,00 €
*		Sanierung HFB (Beton, Rinnen)	200.000,00 €	0,00 €	-176.572,96 €	-23.427,04 €	0,00 €
*		Mehrzweckhalle Widdig - Sanierung Lüftung	11.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-11.500,00 €	0,00 €
*		Rathaus Brandschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Rathaus - Erneuerung Bodenbelag Bürgerbüro	7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	0,00 €
*		Rathaus - Sanierung Parkett Ratssaal	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	0,00 €
*		Rathaus Gesamtsanierung - Gebäude	120.000,00 €	0,00 €	-90.338,08 €	0,00 €	29.661,92 €
*		Rathaus Gesamtsanierung - Technik	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
*		Rathaus Gesamtsanierung - Planung	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
*		Rathaus - Dachsanierung Ratstrakt	299.000,00 €	0,00 €	-193.365,78 €	0,00 €	105.634,22 €
*		Brücke - Hennessenbergstraße	47.500,00 €	0,00 €	-19.282,85 €	-28.217,15 €	0,00 €
*		Unterhaltung Straßen	11.018,58 €	23,07 €	-11.041,65 €	0,00 €	0,00 €
*		Unterhaltung Straßen neu	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
*		Sanierung Abwasseranlagen	0,00 €	357.862,75 €	0,00 €	0,00 €	357.862,75 €
*		Sanierung Rheinuferböschung He	0,00 €	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €
*		HS Merten Sanierung Dach Aula	0,00 €	350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €
*		KITA/BJT Sanierung Fenster, Türen	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
*		GS Waldorf Sanierung Mischwasserkanal	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
***	3.4	Sonstige Rückstellungen	3.097.140,91 €	731.814,30 €	-1.506.155,96 €	-57.665,71 €	2.265.133,54 €
**	253100	Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	135.739,97 €	73.348,77 €	-148.040,46 €	0,00 €	61.048,28 €
**	281100	So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	976.507,11 €	113.677,36 €	-134.496,74 €	0,00 €	955.687,73 €
**	282200	So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	266.271,00 €	82.738,00 €	-3.482,00 €	-18.369,00 €	327.158,00 €
**	289100	Andere sonstige Rückstellungen	1.718.622,83 €	462.050,17 €	-1.220.136,76 €	-39.296,71 €	921.239,53 €
*		Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	1.713.934,11 €	460.050,17 €	-1.220.136,76 €	-34.607,99 €	919.239,53 €
*		Kostenerstattungspflicht §89c SGB VIII	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €
*		Verlegung Trinkwasserleitung Ottostraße	0,00 €	21.924,74 €	0,00 €	0,00 €	21.924,74 €
*		Nachzahlung Strom Liegenschaften	0,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	35.000,00 €
*		Nachzahlung Wasser/Abwasser Liegenschaften	0,00 €	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €
*		Einheitslastenabrechnung (EALG)	1.041.744,68 €	0,00 €	-1.041.744,68 €	0,00 €	0,00 €
*		Rückzahlung Förderm. Fam.Zentrum	-5.934,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.934,21 €
*		GPA-Prüfung	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
*		GPA-Prüfung 2012-2017	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
*		KPII	379.416,04 €	0,00 €	-42.157,34 €	0,00 €	337.258,70 €
*		Mietpreisforderung KIGA Knippstr.	57.704,64 €	0,00 €	-57.704,64 €	0,00 €	0,00 €
*		Erarbeitung Schulentwicklungsplan	24.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-24.000,00 €	0,00 €
*		Sanierung GS Hersel	80.285,03 €	0,00 €	-78.530,10 €	0,00 €	1.754,93 €
*		Wi Jugendhilfe	42.497,02 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.497,02 €
*		MB4/1450 Fa.Piel/Stumpf,Energ. San.,Sanitärarb.,Rathaus	8.975,51 €	0,00 €	0,00 €	-8.975,51 €	0,00 €
*		MB4/1473 M.Jung,Müsch,Ingenieurleist.InstandsetzungStraßen	8.612,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.612,92 €
*		Dichtheitsprüfung Rathaus	1.632,48 €	0,00 €	0,00 €	-1.632,48 €	0,00 €
*		Nachzahlung Dienst-/Versorgungsbezüge	0,00 €	31.125,43 €	0,00 €	0,00 €	31.125,43 €
*		Rückst. für Prozesskosten	4.688,72 €	2.000,00 €	0,00 €	-4.688,72 €	2.000,00 €
*		Aufl. Proz. Erschließungsvertrag	4.688,72 €	0,00 €	0,00 €	-4.688,72 €	0,00 €
*		Zuf. Proz. Sozialhilfe	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
*		Zuf. Proz. Pflegeerlaubnis	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen							
Arten der Rechnungsabgrenzung			Gesamt- betrag am 31.12.2012	Veränderungen im HH-Jahr 2013			Gesamt- betrag am 31.12.2013
				Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Zeile	Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	414200	Zuweisungen vom Land	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	0,00 €	- 47.500,00 €	2.500,00 €	- €	-45.000,00 €
	414200	PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	0,00 €	- 47.500,00 €	2.500,00 €	- €	-45.000,00 €
	414200	PRAP KITA's Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00 €	- 265.000,00 €	- €	- €	-265.000,00 €
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
10		Ordentliche Erträge	0,00 €	-360.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	-355.000,00 €
	501100	Bezüge Beamte	213.842,25 €	208.286,79 €	-213.842,25 €	0,00 €	208.286,79 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	213.842,25 €	0,00 €	-213.842,25 €	0,00 €	0,00 €
	501100	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	208.286,79 €	0,00 €	0,00 €	208.286,79 €
	501120	Überstunden Beamte	0,00 €	15,71 €	0,00 €	0,00 €	15,71 €
	501120	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	15,71 €	0,00 €	0,00 €	15,71 €
	501140	Jahressond. Beamte	0,00 €	17,96 €	0,00 €	0,00 €	17,96 €
	501140	ARAP Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	17,96 €	0,00 €	0,00 €	17,96 €
	502100	Beitr. Vers. Beamte	95.670,00 €	0,00 €	-95.670,00 €	0,00 €	0,00 €
	502100	ARAP Personalabrechnung 2013/01 B000 ARAP	95.670,00 €	0,00 €	-95.670,00 €	0,00 €	0,00 €
11		Personalaufwendungen	309.512,25 €	208.320,46 €	-309.512,25 €	0,00 €	208.320,46 €
	525300	Erst. an Gemeinden	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
	525300	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.903,36 €	0,00 €	-70.903,36 €	0,00 €	0,00 €
	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	397.250,00 €	604.832,47 €	-42.679,88 €	0,00 €	959.402,59 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	261.250,00 €	0,00 €	-13.750,00 €	0,00 €	247.500,00 €
	531900	ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	136.000,00 €	119.000,00 €	-13.421,00 €	0,00 €	241.579,00 €
	531900	ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	48.333,33 €	0,00 €	0,00 €	48.333,33 €
	531900	ARAP FV Sallia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	48.888,89 €	0,00 €	0,00 €	48.888,89 €
	531900	ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	0,00 €	49.375,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	39.375,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	0,00 €	88.090,25 €	-783,88 €	0,00 €	87.306,37 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	0,00 €	106.245,00 €	-945,00 €	0,00 €	105.300,00 €
	531900	ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	0,00 €	18.900,00 €	-3.780,00 €	0,00 €	15.120,00 €
	531900	ARAP 2013 InvZu U3 Kita St. Aegidius	0,00 €	45.360,00 €	0,00 €	0,00 €	45.360,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	0,00 €	50.400,00 €	0,00 €	0,00 €	50.400,00 €
	531900	ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	0,00 €	30.240,00 €	0,00 €	0,00 €	30.240,00 €
	531910	Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	178.048,80 €	0,00 €	-10.017,00 €	0,00 €	168.031,80 €
	531910	ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunststasenplatz	47.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	47.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	45.000,00 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	45.052,25 €	0,00 €	-2.079,33 €	0,00 €	42.972,92 €
	531910	ARAP KiTa AWO Hersel Einrichtungskosten	1.083,50 €	0,00 €	-650,10 €	0,00 €	433,40 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	36.371,30 €	0,00 €	-1.745,82 €	0,00 €	34.625,48 €
	531910	ARAP Zuschuss Kita Bo Einrichtungskosten	541,75 €	0,00 €	-541,75 €	0,00 €	0,00 €
	533400	Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	38.330,92 €	32.802,12 €	-38.330,92 €	0,00 €	32.802,12 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Vollzeitpflege	22.539,13 €	0,00 €	-22.539,13 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd FamHilfe	415,00 €	0,00 €	-415,00 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Tagesgruppe	13.633,80 €	0,00 €	-13.633,80 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe sozpäd Einzelbetreuung	143,51 €	0,00 €	-143,51 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe junge Volljährige	1.599,48 €	0,00 €	-1.599,48 €	0,00 €	0,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Vollzeitpflege	0,00 €	23.811,00 €	0,00 €	0,00 €	23.811,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Tagesgruppe	0,00 €	6.816,90 €	0,00 €	0,00 €	6.816,90 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH junge Vollj. avE	0,00 €	863,20 €	0,00 €	0,00 €	863,20 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	0,00 €	165,00 €	0,00 €	0,00 €	165,00 €
	533400	ARAP 2013 WiJuH Heimerziehung	0,00 €	1.146,02 €	0,00 €	0,00 €	1.146,02 €
	533490	Sonstige Jugendhilfe auß. Einr.	917,72 €	0,00 €	-917,72 €	0,00 €	0,00 €
	533490	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Erziehung	917,72 €	0,00 €	-917,72 €	0,00 €	0,00 €
	533500	Jugendhilfe an Personen inn. Einr.	436,22 €	0,00 €	-436,22 €	0,00 €	0,00 €
	533500	ARAP 2012 Wirtsch Jugendhilfe Sonst. betr. WohnF	436,22 €	0,00 €	-436,22 €	0,00 €	0,00 €
	533900	Sonstige soziale Leistungen	32.692,00 €	0,00 €	-32.692,00 €	0,00 €	0,00 €
	533900	ARAP 2012 UVG-Zahllauf	32.692,00 €	0,00 €	-32.692,00 €	0,00 €	0,00 €
15		Transferaufwendungen	647.675,66 €	637.634,59 €	-125.073,74 €	0,00 €	1.160.236,51 €
	542800	Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
	542800	ARA Personalabrechnung 2014/01 B000 ARAP	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	80,00 €	0,00 €	0,00 €	80,00 €
16		Ordentliche Aufwendungen	1.028.091,27 €	846.035,05 €	-505.489,35 €	0,00 €	1.368.636,97 €
17		Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.028.091,27 €	486.035,05 €	-500.489,35 €	0,00 €	1.013.636,97 €

Anlage 5
Anlagenspiegel

	Anlagenpiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand am 31.12.2012	Zugänge 2013	Abgänge 2013	Umbuchungen 2013	Abschreibungen 2013	Zuschreibungen 2013	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2013	am 31.12.2012
			+	-	+/-	-	+	-		
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	340.858,79	19.102,84			-36.106,84		-236.449,63	123.512,00	140.516,00
2	Sachanlagen	328.574.738,65	6.142.388,88	-515.230,07		-6.990.054,86		-44.564.013,12	289.637.884,34	290.983.295,52
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.839.250,01	263.157,02	-451.622,85	9.720,80	-109.180,90		-825.943,40	24.834.561,58	25.122.487,51
2.1.1	Grünflächen	17.401.362,62	252.128,34	-214.688,61	29.830,62	-109.180,90		-825.943,40	16.684.600,12	16.684.600,12
2.1.2	Ackerland	1.354.023,80	7.349,35	-34.078,00	-20.109,82			1.307.185,33	1.354.023,80	
2.1.3	Wald, Forsten	447.342,88	3.357,81	-556,01				450.144,68	447.342,88	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.636.520,71	321,52	-202.300,23				6.434.542,00	6.636.520,71	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	120.370.254,12	717.010,73	-16.740,00	182.379,10	-2.804.701,56		-14.925.752,79	106.327.151,16	108.243.277,89
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.408.937,98	628.724,44		182.379,10	-161.473,27		-1.043.213,39	9.176.828,13	8.527.197,86
2.2.2	Schulen	87.292.420,88	73.958,84			-1.481.286,84		-10.157.062,91	77.209.316,81	78.616.644,81
2.2.3	Wohnbauten	949.127,12	14.327,45	-10.240,00		-13.777,45		-90.203,10	863.011,47	867.642,47
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.719.768,14		-6.500,00		-1.148.164,00		-3.635.273,39	19.077.994,75	20.231.792,75
2.3	Infrastrukturvermögen	174.432.484,30	3.049.767,02	-30.991,35	641.997,81	-3.738.120,76		-25.344.856,29	152.748.401,49	152.825.748,77
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.711.098,92	636.379,71	-30.991,35	147.600,53			-537,72	36.463.550,09	35.711.098,92
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.097.886,65	683.100,00			-88.154,00		-881.451,65	5.379.535,00	4.804.589,00
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen									
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	7.364.929,52			-22.917,96	-153.109,00		-1.070.670,56	6.271.341,00	6.446.832,00
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	125.064.894,56	1.682.453,02		472.150,01	-3.464.557,24		-23.666.110,19	103.553.387,40	104.863.339,85
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65	67.834,29		45.165,23	-32.300,52		-226.086,17	1.080.588,00	999.889,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden									
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.758,90							22.758,90	22.758,90
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.128.266,39	191.180,01			-134.818,01		-763.143,40	1.556.303,00	1.499.941,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.807.325,12	266.096,63	-15.875,87		-203.233,63		-2.704.317,24	1.294.681,64	1.294.681,64
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.974.399,81	1.655.177,47		-834.097,71			2.795.479,57	1.974.399,81	
3	Finanzanlagen	71.288.112,92	100,24	-1.413,01					71.288.800,15	71.288.112,92
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	8.547.940,65			44.648.796,57			53.196.737,22	53.196.737,22	8.547.940,65
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26						3.896.331,26	3.896.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	55.910.377,90			-44.648.796,57			11.261.581,33	55.910.377,90	55.910.377,90
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34						363.737,34	363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.483.358,87							2.483.358,87	2.483.358,87
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen									
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	86.366,90	100,24	-1.413,01					85.054,13	86.366,90
	SUMME	400.203.710,36	6.161.591,96	-516.643,08	0,00	-7.026.161,70	0,00	-44.800.462,75	361.048.196,49	362.411.924,44

Anlage 6

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2013

Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2013	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2012
Forderungen	62.140.483,35	8.071.434,27	11.607.344,29	42.461.704,79	4.452.636,44
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	4.333.855,77	4.171.461,52	131.375,25	31.019,00	4.041.947,99
1.1 Gebühren	205.700,22	205.700,22			290.441,32
1.2 Beiträge	415.334,56	299.885,15	115.449,41		506.797,54
1.3 Steuern	1.077.723,48	1.077.723,48			1.017.502,25
1.4 Ford. aus Transferleist.	19.753,96	19.722,62	31,34		32.554,66
1.5 Sonst. öff.-rechtl. Forderungen	2.615.343,55	2.568.430,05	15.894,50	31.019,00	2.194.652,22
2 Privatrechtliche Forderungen	57.585.557,25	3.678.902,42	11.475.969,04	42.430.685,79	192.266,19
2.1 gegen dem privaten Bereich	622.439,93	622.439,93			162.068,08
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	392.734,01	392.734,01			28.509,53
2.3 gegen verbundene Unternehmen	56.570.383,31	2.663.728,48	11.475.969,04	42.430.685,79	1.688,58
3 Sonstige Forderungen	221.070,33	221.070,33			218.422,26
3.1 aus sonstigen Vermögensgegenständen	221.070,33	221.070,30			218.422,26

Anlage 7

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2013	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2012
Verbindlichkeiten	-118.240.609,91	-39.837.035,24	-26.871.894,33	-51.531.680,34	-114.002.850,35
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-68.562.896,84	-3.159.322,17	-13.871.894,33	-51.531.680,34	-71.646.721,21
2.4 vom öffentlichen Bereich	-48.531.607,03	-1.838.312,78	-8.288.570,08	-38.404.724,17	-50.355.808,27
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-48.531.607,03	-1.838.312,78	-8.288.570,08	-38.404.724,17	-50.355.808,27
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-20.031.289,81	-1.321.009,39	-5.583.324,25	-13.126.956,17	-21.290.912,94
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-20.031.289,81	-1.321.009,39	-5.583.324,25	-13.126.956,17	-21.290.912,94
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-40.240.000,00	-27.240.000,00	-13.000.000,00		-35.219.296,37
3.1 vom öffentlichen Bereich	-40.240.000,00	-27.240.000,00	-13.000.000,00		-35.219.296,37
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.564.359,00	-3.564.359,00			-2.567.652,32
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-900,76	-900,76			-585,3
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.088.144,64	-2.088.144,64			-1.285.225,63
8. Erhaltene Anzahlungen	-3.784.308,67	-3.784.308,67			-3.283.369,52

Anlage 8

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **7.314.267 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 4.462.824 €. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 3,6 Mio. € unter dem Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2013. Dies resultiert aus Verbesserungen bei den Erträgen (+ 4,7 Mio. €), die den Mehrbedarf bei den Aufwendungen (- 1,1 Mio. €) kompensiert.

Wesentliche Mehrerträge wurden erzielt bei

- Sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 1,9 Mio. €)
- Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 1,2 Mio. €)
- Erträgen aus Kostenerstattung (+ 0,8 Mio. €)
- Steuern und ähnlichen Abgaben (+ 0,7 Mio. €)

Weniger Aufwendungen waren erforderlich bei

- Personalaufwendungen (- 0,3 Mio. €).

Diese Beträge kompensierten die bei

- Aufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen (+ 0,3 Mio. €)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 0,5 Mio. €)
- Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,6 Mio. €)

erforderlichen Mehraufwendungen.

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.851.443 € ab. Dies stellt eine Verbesserung von 750 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit + 45 T€ auf höhere Finanzerträge und mit - 705 T€ auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen.

Der in der Ergebnisrechnung 2013 ermittelte Fehlbetrag (7,3 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres

(§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2013 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08	1,52
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86	7,63
Sonstige Transfererträge	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80	-32,70
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52	7,40
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67	-11,47
Erträge aus Kostenerstattungen/-umlage	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67	64,24
Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63	58,59
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	6,63

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 45,9 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 60,1% (2012: 59,8 %).

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil incl. Kompensationszahlungen (25,1 Mio. €)
- Gewerbesteuer (12,1 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,0 Mio. €).

Gegenüber der Planung ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. €. Die Verbesserung ist insbesondere auf die positive Entwicklung des kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuern (+ 1,1 Mio. €) zurückzuführen. Ursächlich sind die anhaltend gute konjunkturelle Entwicklung sowie die Arbeitsmarktsituation.

Hiermit konnten die gegenüber dem Planansatz geminderten Jahresergebnisse bei den kommunalen Steuern aufgefangen werden. Insbesondere das Aufkommen der Realsteuern blieb leicht unter den Erwartungen (- 432 T€).

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 17,3 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- | | |
|--|--------------|
| ○ Schlüsselzuweisungen | 8,75 Mio. € |
| ○ Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse | 7,20 Mio. € |
| ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1,36 Mio. €. |

Die Schlüsselzuweisungen bewegen sich aufgrund der geänderten Berechnungssystematik auf Vorjahresniveau.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 1,6 Mio. € höher aus als geplant. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (+ 1,1 Mio. €).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Position „Sonstige Transfererträge“ beinhaltet den Ersatz von sozialen Leistungen inner- und außerhalb von Einrichtungen. Sie betragen insgesamt rd. 166 T€ (Vorjahr: 299 T€) und setzen sich insbesondere zusammen aus Kostenbeiträgen auch anderer Sozialleistungsträger (89 T€) sowie Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige (52 T€) im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Der Restbetrag resultiert aus der Abwicklung der Maßnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,1 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,5 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,8 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (934 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (625 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 280T€. Diese setzen sich zusammen aus

- gestiegenen Verwaltungsgebühren (+ 200 T€)
insbesondere für Baugenehmigungen
- höheren Benutzungsgebühren (+ 54 T€)
überwiegend für die Tagesbetreuung von Kindern und aus Teilnehmergebühren der VHS

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt rd. 731 T€ und liegen damit 95 T€ unter dem Planansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (447 T€) sowie

Miet- und Pachterträge (210 T€). Letztere sind aufgrund des Verkaufs von Mietwohnungen zum Vorjahr um rd. 110 T€ zurückgegangen.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen umfassen insbesondere die Erstattungsleistungen Dritter für erzieherische Hilfen.

Sie betragen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 1,9 Mio. € und sind damit rd. 759 T€ höher als geplant.

Die Kostenerstattungen von Gemeinden weisen Mehrerträge aus insbesondere bei den Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe), die mit 216 T€ geplant waren und mit insgesamt rd. 683 T€ abschließen.

Darüber hinaus flossen aus ungeplanten Erstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von +127 T€, die aus einer Betriebskostenabrechnung mit freien Trägern für Vorjahre entsprechend dem Kindesbildungsgesetz resultieren.

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2013 insgesamt 5,2 Mio. € und erreichen damit ein um 1,9 Mio.€ höheres Ergebnis.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,5 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2013 ca. 48 % dieser Ertragsposition aus. Die erwirtschafteten Mehrerträge von rd. 82 T€ resultieren aus positiven Abrechnungsbeträgen für 2012 im Bereich der Gas- und Wasserversorgung.

Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen (2,0 Mio. €) ist im Anhang erläutert. Wesentliche Teilbeträge entfallen auf die Auflösung der Rückstellung für Einheitslastenabrechnung (777 T€) sowie für Beschäftigte und Versorgungsempfänger (886 T€) und für Urlaubsansprüche (135 T€). Den letztgenannten stehen aufgrund des Bruttoprinzips die unter Personalaufwendungen (2.1.1.2.1) gebuchten Zuführungen gegenüber. Saldiert verbleibt eine Rückstellungszuführung.

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge etc.) wurden mit 225 T€ (+118 T€) erwirtschaftet.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Personalaufwendungen	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14	-1,31
Versorgungsaufwendungen	986.398,00	997.118,62	10.720,62	1,09
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29	2,38
Bilanzielle Abschreibungen	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70	8,79
Transferaufwendungen	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84	-0,07
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43	10,80
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	1,43

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 19 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 7,7 % oder 1,4 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,3 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 73 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 114 T€.
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Nachzahlung Dienst- und Versorgungsbezüge: 31 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 23,8 % (2012: 22,3 %).

Insgesamt sind in 2013 im Vergleich zur Planung weniger Personalaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ entstanden.

Diese Einsparungen bei den Vergütungen für Tarifbeschäftigte sind zurückzuführen auf

- zeitverzögerte Nachbesetzungen/ Nichtbesetzungen von Stellen,
- Inanspruchnahme von Elternzeit,
- Wegfall der Verpflichtung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2013 auf rd. 1,0 Mio. €.

Die jährlich auf der Basis der tatsächlichen Situation durch die Rheinische Versorgungskasse ermittelten Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger blieben mit 83 T€ unter dem Planansatz. Damit konnte der Mehrbedarf von 93 T€ für steigende Krankenhaus- und Pflegekosten ausgeglichen werden.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 4,9 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen
- Energie (Strom, Gas): 1,3 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2013 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 13,9 Mio. € angefallen. Gegenüber dem Planansatz 2013 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 323 T€, welchen zudem eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 913 T€ sowie von 99 T€ zu sonstigen Rückstellungen entgegenstehen, die den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) zuzurechnen sind.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2013 beträgt insgesamt rd. 7,0 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,5 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Das gestiegene Volumen ist auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen, die für das Rathaus (732 T€) aufgrund der Schadstoffbelastung des Ratstraktes und für die morschen Bäume an der Grieg- und Ulrichstraße (40 T€), die wegen Unfallgefahr abgeholzt wurden, erforderlich waren.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (49 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt rd. 33,8 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,6 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,4 Mio. €) mit der Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,5 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in

Tagespflege betreuten Kinder (5,7 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (rd. 4,9 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe führen höhere Fallzahlen und steigende Kosten zu einem Mehrbedarf von rd. 1,1 Mio. €.

Soziale Leistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstanden mit 521 T€ und überschritten damit –bedingt durch erhöhte Fallzahlen– den Planungsrahmen um 149 T€.

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,8 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 534 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 5,1 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (954 T€), die u.a. 358 T€ für die Sanierung von Abwasserleitungen an diversen städtischen Gebäuden, 300 T€ für Kostenerstattungen nach § 89c SGB VIII und 100 T€ für die Straßenunterhaltung umfassen. Auf detaillierte Informationen im Anhang wird verwiesen.

Außerplanmäßig waren rd. 201 T€ an Straßenbaubeiträge für städtischen Grundbesitz an der Friedlandstraße aufzuwenden.

Demgegenüber fielen die geplanten Verlustübernahmen für den defizitären Betrieb des Hallenfreizeitbads nicht an. Mit der Eingliederung der Abwasserentsorgung in den Stadtbetrieb Bornheim ermöglicht der Ausgleich innerhalb der Sparten der AÖR die Deckung des anfallenden Defizites.

Die Aufwendungen für Beratungen bilden mit 577 T€ einen markanten Einzelposten, wobei rd. 300T€ für rechtliche Beratung in den Konzessionsverfahren Strom und Gas sowie für die Gründung einer Netzgesellschaft angefallen sind.

2.1.1.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,46 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 94,4 % (2012: 92,6 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweich- ungen in %
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	6,63
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	1,43
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23	-44,37

2.1.1.4 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,39 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Verzinsung des 2012 in Wasser- und Abwasserwerk gebundenem städtischen Eigenkapitals 716 T€
- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 298 T€.
- Zinserträge 2013 für den ehemaligen Eigenbetrieb Abwasserwerk von rd. 2.380 T€

Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtszeitraum rd. 6,2 Mio. €.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 3,66 Mio. €), sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk (rd. 1.958 T€). Die verbleibenden rd. 430 T€ sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.675 T€, die auf die Übernahme der Darlehen vom Abwasserwerk zurückzuführen sind. Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Insgesamt ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von 2,9 Mio. €. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,8 % (2012: 5,2 %).

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweich- ungen in %
Finanzerträge	-969.100,00	-3.394.724,36	-2.425.624,36	250,30
Zins- und Finanzaufwendungen	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81	36,65
Finanzergebnis	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55	-20,84

2.1.1.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind. Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2013 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.6 Jahresergebnis

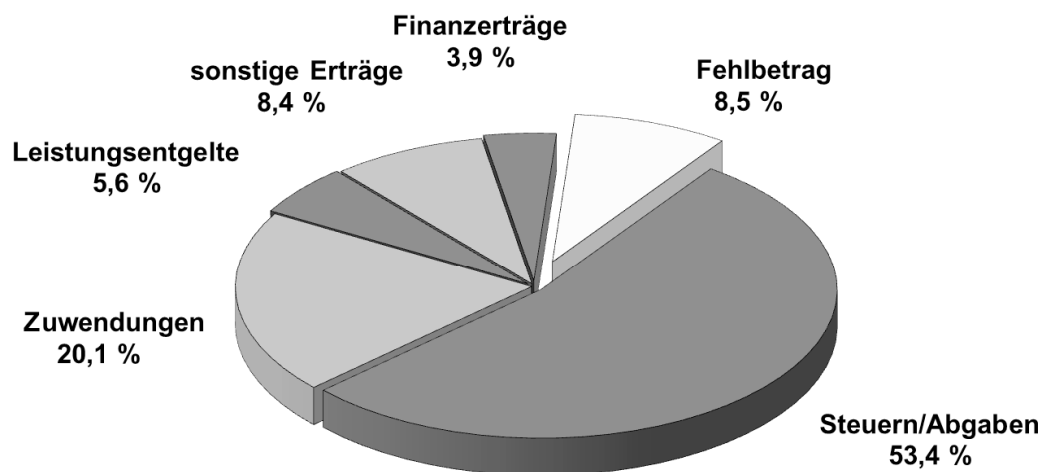
Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 7,3 Mio. € ab. Es setzt sich zusammen aus dem defizitären Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von 4,4 Mio. € und dem ebenfalls negativem Finanzergebnis von 2,9 Mio. €.

Erträge und Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Abweich- ungen in %
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.022.273,00	4.462.823,77	-3.559.449,23	-44,37
Finanzergebnis	3.601.900,00	2.851.443,45	-750.456,55	-20,84
Ordentliches Jahresergebnis	11.624.173,00	7.314.267,22	-4.309.905,78	-37,08

2.1.1.7 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

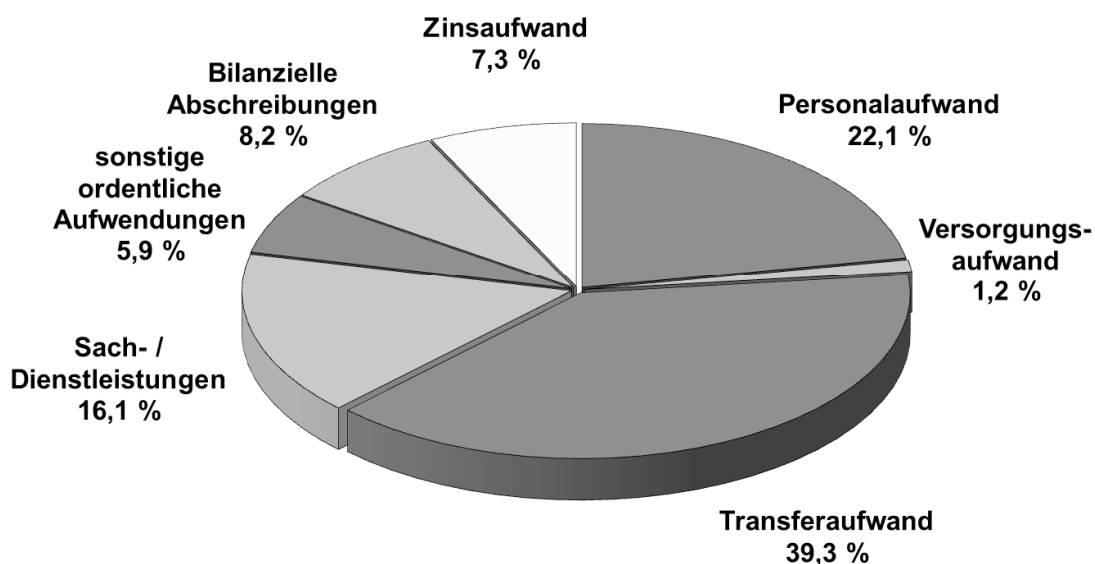
Ertragsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Anteil in %
Steuern und ähnliche Abgaben	-45.275.886,00	-45.965.037,08	-689.151,08	53,42
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-16.091.029,00	-17.319.138,86	-1.228.109,86	20,13
Sonstige Transfererträge	-246.950,00	-166.209,20	80.740,80	0,19
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-3.781.659,00	-4.061.623,52	-279.964,52	4,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-825.866,00	-731.163,33	94.702,67	0,85
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-1.180.903,00	-1.939.512,67	-758.609,67	2,25
Sonstige ordentliche Erträge	-3.250.111,00	-5.154.313,63	-1.904.202,63	5,99
Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00		
Ordentliche Erträge	-70.652.404,00	-75.336.998,29	-4.684.594,29	87,55
Finanzerträge		-3.394.724,36	-3.394.724,36	3,95
Ordentliches Ergebnis	-70.652.404,00	-78.731.722,65	-8.079.318,65	91,50
Fehlbedarf / Fehlbetrag	-11.624.173,00	-7.314.267,22	-4.309.905,78	8,50
Jahresergebnis	-82.276.577,00	-86.045.989,87	3.769.412,87	100,00

Jahresergebnis 2013 - Ertragstruktur



Aufwandsstruktur	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist Erg. 2013	Ist - Ansatz	Anteil in %
Personalaufwendungen	19.233.491,00	18.981.120,86	-252.370,14	22,06
Versorgungsaufwendungen	986.398,00	997.118,62	10.720,62	1,16
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	13.570.786,00	13.894.220,29	323.434,29	16,15
Bilanzielle Abschreibungen	6.458.524,00	7.026.161,70	567.637,70	8,17
Transferaufwendungen	33.810.027,00	33.787.075,16	-22.951,84	39,27
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.615.451,00	5.114.125,43	498.674,43	5,94
Ordentliche Aufwendungen	78.674.677,00	79.799.822,06	1.125.145,06	92,74
Zins- und Finanzaufwendungen	4.571.000,00	6.246.167,81	1.675.167,81	7,26
Summe	83.245.677,00	86.045.989,87	2.800.312,87	100,00

Jahresergebnis 2013- Aufwandsstruktur

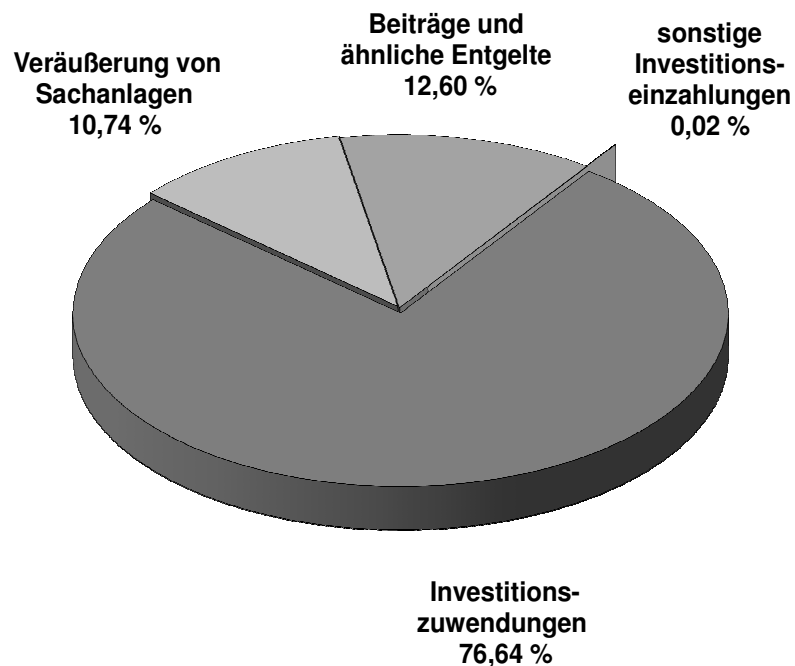


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 - Struktur Einzahlungen für Investitionstätigkeit



Die investiven Einzahlungen bleiben im Haushaltsjahr 2013 insgesamt um ca. 591 T€ unter den Erwartungen.

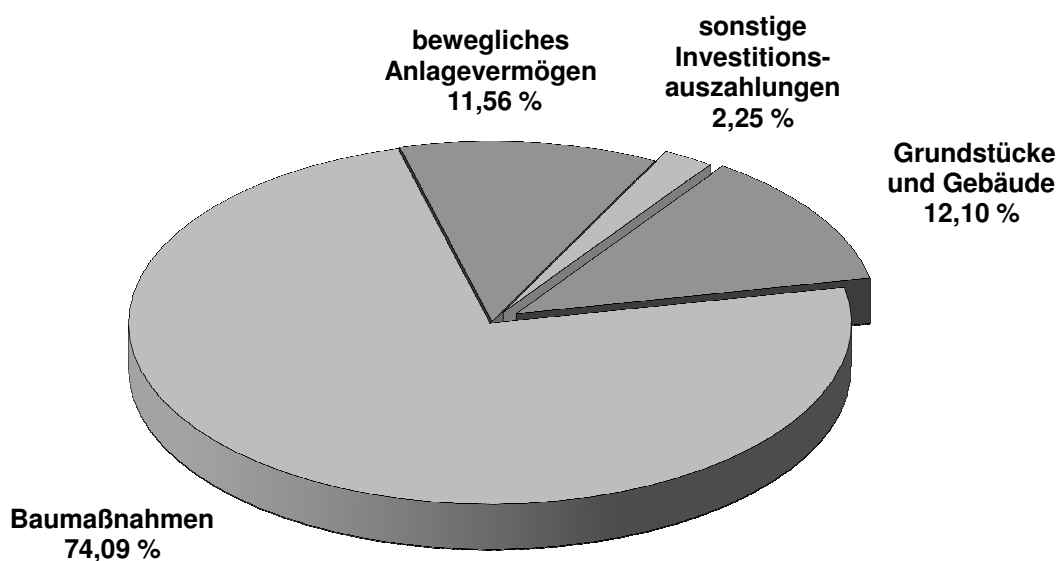
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Investitionszuwendungen	-3.818.151,00	-4.161.820,68	-343.669,68	9,00
Veräußerung von Sachanlagen	-1.495.000,00	-582.947,08	912.052,92	-61,01
Beiträgen und ähnliche Entgelte	-666.000,00	-684.232,51	-18.232,51	2,74
Sonstige Investitionseinzahlungen	-42.000,00	-1.312,77	40.687,23	-96,87
Summe	-6.021.151,00	-5.430.313,04	590.837,96	-9,81

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (77 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,7 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (1,1 Mio. €) und die Maßnahme Königstraße (262 T€).

Mit den um 344 T€ höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 912 T€) nicht kompensiert werden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2013 - Struktur Auszahlungen für Investitionstätigkeit



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit rd. 90 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 45 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich insgesamt deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2013 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 1,3 Mio. € nach 2014 übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ist - Ansatz	Abwei- chungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.138.843,77	650.100,14	-488.743,63	-42,92
Baumaßnahmen	9.239.270,82	3.980.187,19	-5.259.083,63	-56,92
bewegliches Anlagevermögen	1.295.417,15	621.174,03	-674.243,12	-52,05
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
Sonstige Investitionsauszahlungen	252.750,00	121.048,64	-131.701,36	-52,11
Summe	11.926.281,74	5.372.510,00	-6.553.771,74	45,05

Insbesondere bei den Baumaßnahmen bleibt das Ergebnis um rd. 5,2 Mio. € unter den Planansätzen. Ursächlich hierfür sind sowohl nicht realisierte bzw. zeitlich verschobene Hoch- als auch Tiefbaumaßnahmen.

Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Maßnahme	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist 2013
1.01.15	5.000314	Blockheizkraftwerk	200.000	0	200.000
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	665.543	433.636	231.907
1.01.15	5.000430	GS Walberberg Energetische Sanierung	380.000	1.501	378.499
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Grundsanierung	620.000	4.583	615.418
1.01.15	5.000425	Ersatzbau Kita Bo Secundastraße	800.000	37.502	762.498
1.08.01	5.000426	Errichtung Kunstrasensportplatz Hersel	905.000	59.602	845.398
1.12.02	5.000138	Wb 14	776.000	551.203	224.797
1.12.02	5.000064	Königstraße	572.000	79.192	492.808
1.12.02	5.000113	Feldchenweg	535.000	0	535.000
1.12.02	5.000173	Projekt Grünes C	1.673.269	675.717	997.552

Übersicht Bauprojekte mit Minderauszahlungen > 200.000 EUR

Darüber hinaus wurden auch die Auszahlungsbudgets für Grundstücke und Gebäude sowie für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen nicht ausgeschöpft. Die Planabweichungen summieren sich zu Minderauszahlungen von insgesamt rd. 6,5 Mio. €.

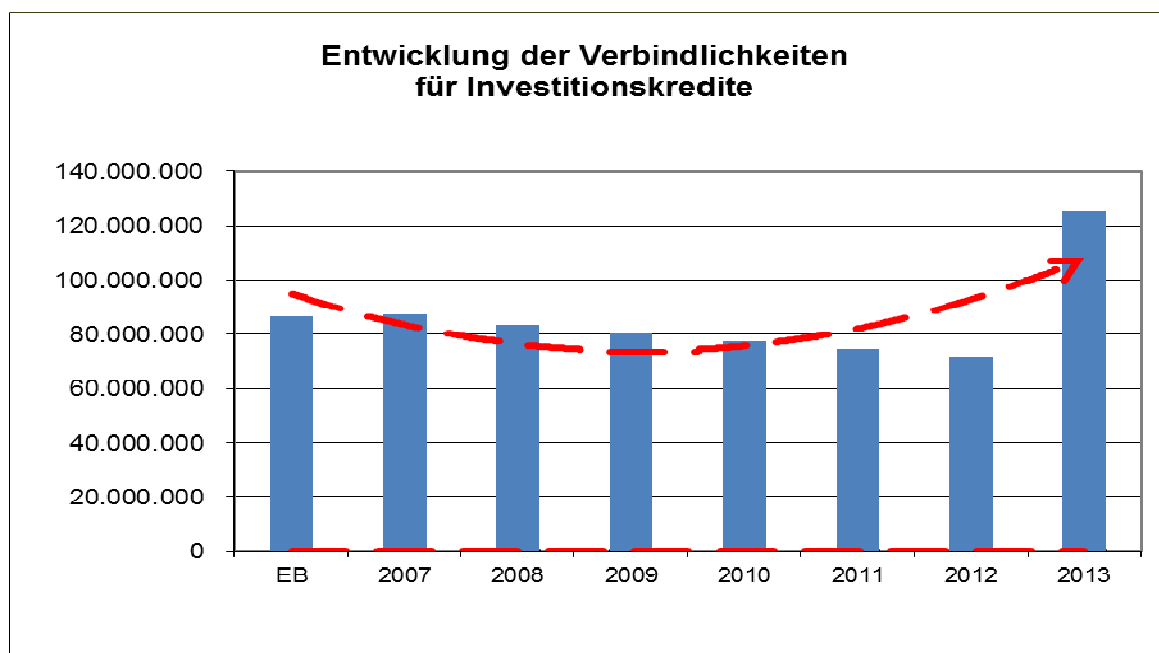
2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 58 T€.

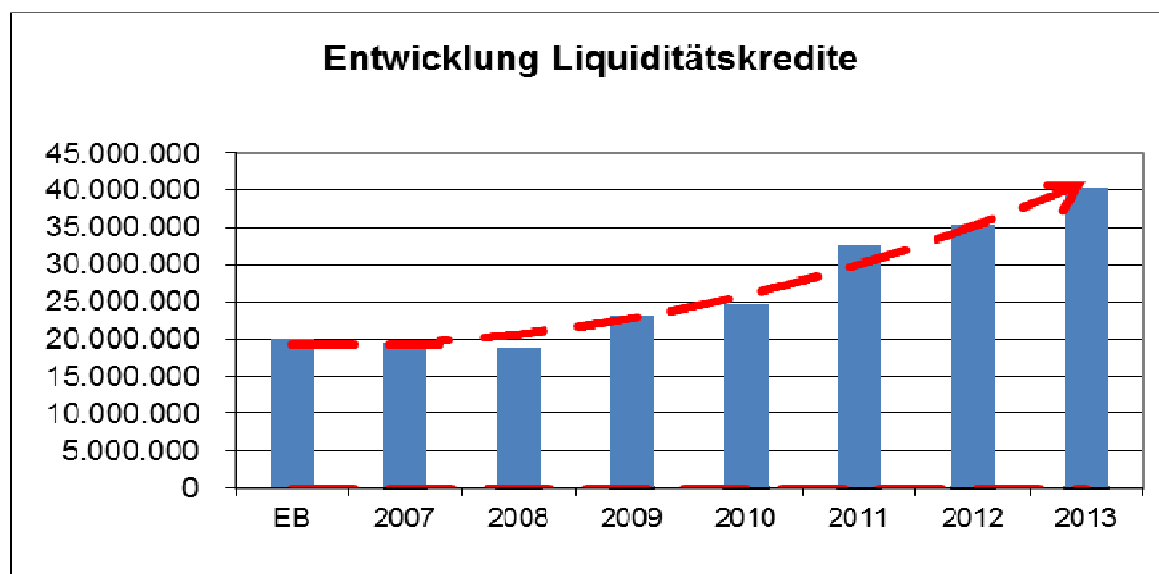
Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionstätigkeit war damit in 2013 nicht erforderlich.

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betrugen zum Bilanzstichtag rd. 125,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Der ursprüngliche Bestand an Investitionsdarlehen reduzierte sich in 2013, aufgrund fehlender Neuverschuldung, um rd. 3,08 Mio. €.



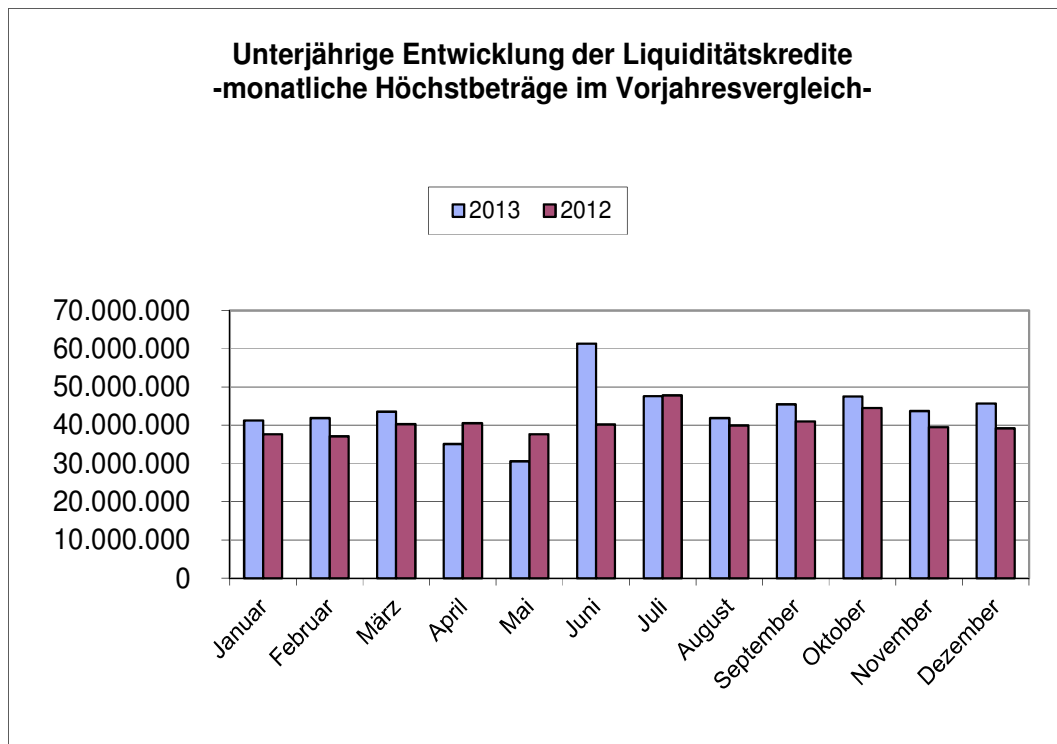
Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war auch 2013 ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 40,2 Mio. € (2012: 35,2 Mio. €). Seit 2007

stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 3,4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2013 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 60 Mio. € festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Aufgrund der günstigen Konditionen des Zinsmarktes konnte bei der Entwicklung der aufzuwendenden Zinsen eine gegenläufige Entwicklung festgestellt werden. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 367 T€ (429 T€ in 2012). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 1,22 % (Vorjahr Ø 1,37 %).

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

A K T I V A	31.12.2013 in €	Anteil	31.12.2012 in €	Anteil	2013-2012
1. Anlagevermögen	361.048.196	84,97%	362.411.924	98,49%	-1.363.728
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	123.512	0,03%	140.516	0,04%	-17.004
1.2. Sachanlagen	289.637.884	68,16%	290.983.296	79,08%	-1.345.411
1.3. Finanzanlagen	71.286.800	16,78%	71.288.113	19,37%	-1.313
2. Umlaufvermögen	62.493.555	14,71%	4.543.561	1,23%	57.949.995
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	62.140.450	14,62%	4.452.636	1,21%	57.687.814
2.4 Liquide Mittel	353.105	0,08%	90.924	0,02%	262.181
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.368.637	0,32%	1.026.492	0,28%	342.145
Summe Aktiva	424.910.389	100,00%	367.981.977	100,00%	56.928.412

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 56,9 Mio. € auf 424,9 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 7,0 Mio. €)
- Zunahme des Umlaufvermögens durch Forderungen gegen SBB (+ 56,6 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 6,1 Mio. €)
- Zunahme der kurzfristigen Forderungen (+ 1,1 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,3 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 7,0 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 452 T €) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 6,1 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere bei den Kindertageseinrichtungen (+ 629 T€) sowie beim Infrastrukturvermögen (+3,0 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren

Zugänge mit 1,6 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 830 T€ aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2013 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Entwicklung Anlagevermögen 2013	Gesamt	davon		
	in €	1.1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.2. Sachanlagen	1.3. Finanzanlagen
Buchwert 31.12.2012	362.411.924,44	140.516,00	290.983.295,52	71.288.112,92
Buchwert 31.12.2013	361.030.711,62	123.512,00	289.637.884,34	71.286.800,15
Veränderung 2012 - 2013	-1.381.212,82	-17.004,00	-1.345.411,18	-1.312,77

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand an Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 57,7 Mio. € erhöht. Dies betrifft die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (+ 441 T €) und die privatrechtlichen Forderungen (+ 57.393 T€). Der Anstieg ist u.a. zurückzuführen auf die von der Stadt dem Wasserwerk und dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR bis 2015 in Höhe von insgesamt 796 T€ kreditierten Beträge und auf die Forderung gegen den Stadtbetrieb i.H. der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel entnommen werden.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 137 T€. abzugrenzen.

2.3.2 Passiva

P A S S I V A	31.12.2013 in €	Anteil	31.12.2012 in €	Anteil	2013-2012
1. Eigenkapital	119.657.520	28,16%	126.718.115	34,44%	7.060.595
1.1 Allgemeine Rücklage	126.971.788	29,88%	135.519.368	36,83%	8.547.580
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	0	0,00%	0
1.4 Jahresfehlbetrag	-7.314.267	-1,72%	-8.801.253	-2,39%	-1.486.985
2. Sonderposten	95.970.309	22,59%	92.821.794	25,22%	-3.148.515
3. Rückstellungen	34.116.566	8,03%	34.439.218	9,36%	322.652
3.1 Pensionsrückstellungen	30.426.168	7,16%	30.130.912	8,19%	-295.256
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.425.265	0,34%	1.211.165	0,33%	-214.100
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.265.134	0,53%	3.097.141	0,84%	832.007
4. Verbindlichkeiten	174.810.993	41,14%	114.002.850	30,98%	-60.808.143
4.2 aus Krediten für Investitionen	125.133.280	29,45%	71.646.721	19,47%	-53.486.559
4.3 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.240.000	9,47%	35.219.296	9,57%	-5.020.704
4.4 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0,00%	0	0,00%	0
4.5 aus Lieferungen und Leistungen	3.564.359	0,84%	2.567.652	0,70%	-996.707
4.6 aus Transferleistungen	901	0,00%	585	0,00%	-315
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.088.145	0,49%	4.568.595	1,24%	2.480.451
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.784.309	0,89%		0,00%	-3.784.309
5. Passive Rechnungsabgrenzung	355.000	0,08%	0	0,00%	-355.000
Summe Passiva	424.910.389	100,00%	367.981.977	100,00%	-56.928.412

Die Erhöhung der Bilanzsumme auf der Passiva ergab sich hauptsächlich in Folge des Ausweises der Darlehen (rd. 56,6 Mio. €) des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk.

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 34,4 % auf 28,2 %. Der absolute Wert sinkt von 126,7 Mio. € auf 119,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 7,3 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2013 um 3,1 Mio. €. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche

Auflösung der Sonderposten (- 2,0 Mio. €) überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 0,3 Mio. €.

Die wesentliche Bestandsveränderung lag in der Auflösung der mit 1,0 Mio. € bestehenden Rückstellung für Belastungen aus der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die mit 0,3 Mio. € in Anspruch genommen und mit dem Restbetrag aufgelöst wurde, da der Grund für die Rückstellung mit Bescheiderteilung für die Jahre 2010 bis 2012 nunmehr entfallen ist.

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 60,8 Mio. € auf 174,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhten sich aufgrund des Ausweises der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk um 56,6 Mio. €. Der Verbindlichkeit steht jedoch eine Forderung gegen den Stadtbetrieb Bornheim in gleicher Höhe gegenüber. Details hierzu können dem Anhang entnommen werden.

Die übrigen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 3,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 5,0 Mio. € erhöht. Per Saldo verbleibt eine um 58,5 Mio. € gestiegene Schuldenlast der Stadt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um rd. 1,0 Mio. €. Dies resultiert aus einer erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten Abrechnung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AÖR.

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten um 0,8 Mio. € ist insbesondere zurückzuführen auf vorzeitig eingegangene Betriebskostenförderung des Landes für Kindergärten (0,45 Mio. €). Darüber hinaus führten nicht verwendete Mittel aus der Bildungspauschale (+ 0,52 Mio. €) sowie Zuweisungen für das Projekt Königsstraße (+ 0,69 Mio. €) zu höheren erhaltenen Anzahlungen.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden erstmals in Höhe von 355 T€ gebildet. Ein Teilbetrag der an Sportvereine gewährten Baukostenzuschüsse wurde aus der Sportpauschale finanziert. Dieser Anteil 95 T€ wurde als passiver Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Er wird korrespondierend zu dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über 20 Jahre aufgelöst.

Bei dem Restbetrag von 265 T€ handelt es sich um Landeszuwendungen für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind. Ein Rückforderungsbescheid liegt noch nicht vor.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2013 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2009	2010	2011	2012	2013
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	95,8	97,3	90,9	92,6	94,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	40,2	39,0	36,3	34,4	28,2
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	63,4	62,9	61,0	59,7	50,0
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}} \times (-100)$	4,5	3,6	7,1	6,5	5,8

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 5,8 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

Kennzahlen zur Ertragslage:	2009	2010	2011	2012	2013
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	52,3	55,9	55,3	60,8	61,0
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit	51,4	54,7	54,4	59,8	60,1
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,8	25,2	22,2	24,2	23,7
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	33,7	29,9	28,6	23,3	23,0
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	22,3	21,3	22,3	23,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,7	17,6	20,0	16,5	17,4
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,2	42,4	39,3	42,6	42,3

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (61%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 42 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

Kennzahl zur Finanzlage:	2009	2010	2011	2012	2013
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	88,5	87,3	85,1	83,4	93,3
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	-53,1	383,0	-23,4	-56,2	-110,1
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	15,4	13,8	21,9	11,2	19,8
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	5,2	6,5	6,3	11,0	10,0
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	6,6	6,2	5,3	5,2	7,8

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist erfreulicherweise stetig gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2009	2010	2011	2012	2013
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,9	41,4	41,5	41,5	35,9
Abschreibungsintensität (Abl) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,7	8,7	8,0	8,3	8,8
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	47,0	38,6	36,0	41,7	28,7
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	62,0	56,2	74,6	39,1	81,7

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2013 deutlich zurück, da sich die Bilanzsumme durch den Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk bzw. der dem Darlehen gegenüberstehenden Forderung erhöht hat.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen bei gleichzeitig reduzierten Auflösungsbeträgen bei den Sonderposten aus Landeszuweisungen und BauGB-Beiträge

führen zur niedrigsten Drittfinanzierungsquote im Berichtszeitraum. In 2013 wurden die bilanziellen Abschreibungen lediglich mit rd. 28,3 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert. Ursache für die in 2009 mit 47 % deutlich höhere Quote war eine Eröffnungsbilanzberichtigung, die zu einer Erhöhung der bilanziellen Sonderposten führte.

In 2013 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden. Die mit 82 % ungewöhnlich hohe Investitionsquote weist auf die daraus resultierenden Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen. Der Anstieg der Investitionsquote in 2011 ist auf die KP II finanzierten Maßnahmen zurückzuführen.

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist in diesem Zeitraum ein Eigenkapitalverzehr von rd. 44,6 Mio. € zu verzeichnen.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital							
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.718.115
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.403.848
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2022 entgegengewirkt werden.

Schuldenmanagement

Als Risiko stellt sich weiterhin in erster Linie die andauernde defizitäre Haushaltssituation dar.

Die Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnte auch in 2013 fortgeführt werden. Neue Investitionsdarlehen wurden nicht aufgenommen. Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf

die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen, so dass kein Zinsrisiko besteht. Im Rahmen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements wird das Ziel der Risikominimierung sowie einer konsequenten Entschuldung verfolgt. Für die Tilgung von Investitionsdarlehen wurden so im NKF-Zeitraum rd. 18,1 Mio. € eingesetzt.

Dass sich der passivierte Bestand an Verbindlichkeiten, dennoch erhöht hat liegt an der bereits beschriebenen Ausweisung der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Der Verbindlichkeit stehen Forderungen in gleicher Höhe gegen den Stadtbetrieb Bornheim gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurden zum Bilanzstichtag mit insgesamt 40,2 Mio. € ausgewiesen, dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. €.

Dieser steigende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 20,7 Mio. €) birgt ein erhebliches Zinsrisiko.

Wesentliches Risikoelement ist die nicht kalkulierbare Entwicklung der Konditionen am Zinsmarkt.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung nicht möglich, dies wird erst mit Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes zum Ende des HSK-Zeitraumes erreichbar sein.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 30,4 Mio. € aus.

Ungeklärt ist, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Lösungsansätze für ein auf Bornheim maßgeschneidertes Konzept mit dem Ziel geprüft, die Umsetzung in 2014 bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022 zu berücksichtigen.

Inklusion

Bereits im Dezember 2006 verabschiedeten die Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die Vertragsstaaten sind mit dieser UN-Behindertenrechtskonvention aufgefordert, Menschen mit Behinderungen die volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten.

Die bisherige Konzeptarbeit innerhalb der Stadt Bornheim konzentriert sich überwiegend auf den Bereich "Bildung". Ein "Aktionsplan Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" als Instrument zur schrittweisen Umsetzung inklusiver Werte, Strukturen und Praktiken in allen Bildungsbereichen und Einrichtungen soll in 2014 verabschiedet werden.

Als erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hat das Land NRW das 9. Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen. Die Kommunen als Schulträger sehen wie das Land die Umsetzung der dort normierten Grundsätze "als gesamtgesellschaftliches,

umfassendes Vorhaben langfristig und schrittweise angelegt". Einer abschließenden Klärung bedarf jedoch noch die Frage der Kostenübernahme, die die Kommunen im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung des Landes anmahnen.

Unabhängig von diesen ersten Umsetzungsschritten geht die UN-Behindertenrechtskonvention jedoch weit über den Bildungsbereich hinaus.

Hochwasserschäden

Im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen kommt es in Bornheim häufiger zu Überflutungen von Straßen und Gebäuden. Verstärkt wird dieses Phänomen durch die Topografie Bornheims mit dem steilen Vorgebirgshang und dem Übergang in das Rheintal. Die Folgen des Klimawandels mit einer prognostizierten Zunahme der Starkregenereignisse vergrößert das Problem zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund hat die Bezirksregierung Köln zusammen mit der Stadt Bornheim und den Wasserverbänden Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten erarbeiten lassen, um den präventiven Hochwasserschutz zu verbessern (Information der Bevölkerung über potentielle Gefahrenlagen). Mit dem gleichen Ziel erstellt derzeit das Abwasserwerk stadtweit Überflutungsbetrachtungen aus der Kanalisation.

Dennoch kann dadurch kein 100%iger Schutz vor Hochwasser erreicht werden. In der Rechtsprechung hat sich verfestigt, dass der Gewässerunterhaltungspflichtige Schutz bis zu einem etwa 100jährigen Hochwasser bieten muss, der Abwasserbeseitigungspflichtige gemäß der einschlägigen Normen Sicherheit vor einem 30jährigen Starkregen.

Bei stärkeren Ereignissen spricht man gemeinhin von höherer Gewalt, so dass der Betroffene selbst das Schadensrisiko trägt, das gilt für Bürger wie für kommunale Einrichtungen. Darüber hinaus ist der Hochwasserschutz bisher nicht an allen Gewässern und Kanälen im Stadtgebiet im oben dargestellten Maß gegeben, so dass hier im Starkregen-/ Hochwasserfall ggf. Schadensersatzansprüche an die Stadt bzw. das Abwasserwerk oder die Verbände hinzukommen könnten.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Das Land gewährt demgegenüber weiterhin nur einen Pauschalbetrag, der lediglich einen Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abdeckt und dessen Berechnung stets auf dem niedrigeren Vorjahresniveau beruht.

Die Kosten für die ebenfalls wachsende Zahl der geduldeten Flüchtlinge hat Bornheim alleine zu tragen.

Aufgrund der gesamtpolitischen Lage wird der Zustrom von ausländischen Flüchtlingen nicht abreißen. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell der u.U. teuren medizinischen Versorgung der oft traumatisierten Flüchtlinge, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Das Land NRW bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltsentwicklung

Konzessionierungsverfahren

Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zum Abschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages bzw. zur Auswahl eines strategischen Partners für den künftigen Strom- bzw. Gasnetzbetrieb hat der Rat beschlossen den Betrieb des Strom- bzw. Gasversorgungsnetzes im Gebiet der Stadt Bornheim künftig im Rahmen eines Kooperationsmodells (Pachtmodell) mit kommunaler Beteiligung und unter Einbindung der RheinEnergie AG bzw. der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG als Strategischem Partner sicherzustellen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und die Stromnetz Bornheim VerwaltungsGmbH konnte zwischenzeitlich gebildet und das aufsichtsbehördliche Anzeigeverfahren abgeschlossen werden. Die für die Bildung der entsprechenden Organisationen für die Gasversorgung erforderlichen Gremienbeschlüsse sind noch abschließend herbeizuführen.

Während hinsichtlich der Gasversorgung sich die Übernahme des Netzes voraussichtlich nicht als problematisch darstellen wird, da sich das Netz bereits im Eigentum des strategischen Partners der Stadt befindet, bleiben für die Stromversorgung die Verhandlungen zur Netzübernahme sowie zur Sicherung der weiteren Konzessionszahlungen zunächst abzuwarten.

Im Hinblick auf die mögliche Implementierung einer Stadtwerkeorganisation für Energievertrieb und -erzeugung bietet sich die Chance eines langfristigen städtischen Vermögensaufbaus unter Nutzung sehr günstiger Kreditbedingungen sowie positiver Effekte für die strategische Haushaltssicherung.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Regelungen zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen trifft das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Seit dem GFG 2011 führen insbesondere die Änderungen beim Soziallastenansatz zu Umschichtungen vom kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Zusätzlich wurde im GFG 2013 die Finanzausgleichsmasse erheblich reduziert.

Die Stadt Bornheim hat daher mit rd. 64 sonstigen NRW-Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011, 2012 und 2013 eingelegt. Die Verfassungsbeschwerde wird finanzwissenschaftlich durch Herrn Prof. Dr. Ingolf Deubel begleitet. Im Wesentlichen begründet sich diese Beschwerde auf der Argumentation, die Kommunen werde durch die Gesetze in ihrer kommunalen Selbstverwaltung verletzt, da die Finanzausstattung nicht ausreicht, um die Aufwendungen für kommunale Pflichtaufgaben zu decken. Gravierende methodische Fehler würden zu Fehlverteilungen führen und der Finanzausgleich berücksichtige vor allem im Bereich der gestiegenen Soziallasten nicht den konkreten kommunalen Finanzbedarf.

Ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs in der Sache wird im 1. Halbjahr 2014 erwartet.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitglied Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

- 1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- 1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**
- 1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin
- 1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- keine
- 1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	nicht berufstätig		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erfverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Joern	selbst. Vertriebsmitarbeiter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Rentner	- stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG - Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Heller Petra	Geschäftsführerin		Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Jaritz Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	Verwaltungsrat AÖR	
Klein Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten (bis 31.10.2013)	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur	Verwaltungsrat AÖR	
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhl Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG - Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim -Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Erftverband
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Managment, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Vorruhestand	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim Verwaltungsrat AÖR	
Stadler Harald	nicht berufstätig	Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	Delegiertenversammlung Erftverband
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
Urfey, Josef	Rentner		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Rhein Energie AG, Ausbilder für kfm. Berufe	Verwaltungsrat AÖR	- Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - Delegiertenversammlung Erftverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 9

IDR Prüfungsleitlinie 720 - Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

IDR Prüfungsleitlinie 720

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung	
a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z. B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?	in AGA geregelt; die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt
b) Wie viele Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse (Haupt- und Finanzausschuss) haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	11 Ratssitzungen und 7 Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses; Niederschriften liegen vor
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?	siehe Anlage
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?	nein
Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	ja, Zuständigkeitsordnung und Organisationsdiagramm ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	nein
c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?	ja, weitgehend
d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?	ja
e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Auftragsvergabe: ja Personalwesen: nein Kreditaufnahme: ja nein
f) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	befindet sich im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS im Aufbau
Fragenkreis 3: Strategische Steuerung	
a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?	ja
b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?	wird im Zusammenhang mit 4a) weiterentwickelt
Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen	
a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?	strategische Ziele und Kennzahlen sind für erste Produktgruppen im Rahmen eines Projektes gebildet worden und in den Haushaltsplanungsprozess 2014 eingeflossen; die Weiterentwicklung ist in den kommenden Jahren geplant
b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?	ja

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?	kann derzeit noch nicht beurteilt werden; die Ist-Betrachtung erfolgt erstmalig mit dem Jahresabschluss für 2014
Fragenkreis 5: Controlling	
a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?	ja, zentral
b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?	ja
c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	ja, durch regelmäßige Berichte an alle Fachbereiche
Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung	
a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?	im Bereich der Gebührenhaushalte sowie in den kommunalen Unternehmen
b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?	ja
Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem	
a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	zum 31.12.2012 wurde erstmals eine Risikoinventur durchgeführt; für die wesentlichen Risiken werden Gegensteuerungsmaßnahmen entwickelt

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	kann derzeit noch nicht beurteilt werden
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	ja
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Umfeld sowie mit den Verwaltungsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	das Risikofrüherkennungssystem wird derzeit weiterentwickelt; eine interne Revision befindet sich im Aufbau
Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?	nein, solche Finanzinstrumente werden lediglich zur Zinssicherung eingesetzt
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung? Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf • Erfassung der Geschäfte • Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse • Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung • Kontrolle der Geschäfte?	entfällt
c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	entfällt

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	entfällt
e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	entfällt
Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze	
a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?	ja
b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?	ja, unwirtschaftliches Handeln nicht erkennbar
c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?	ja
d) Wurde die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus speziellen Entgelten und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?	ja
Fragenkreis 10: Planungswesen	
a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z. B. § 84 GO NRW, § 114 h HGO, § 90 NGO)?	ja
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	ja, im Rahmen der Prognoseberichterstattung
Fragenkreis 11: Haushaltssatzung	
a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?	ja, der Rat hatte am 26.04.2012 die Haushaltssatzung für die Jahre 2012 und 2013 beschlossen
c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d. h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?	entfällt in 2013 wegen Doppelhaushalt
d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?	nein
Fragenkreis 12: Haushaltsplan	
a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept	
a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?	ja
b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?	ja
c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?	ja, hierzu wurde in den Ratsgremien berichtet
Fragenkreis 14: Investitionen	
a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	nein
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	ja
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	siehe Vorlage zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	nein
Fragenkreis 15: Kredite	
a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?	Schulden wurden abgebaut (Investitionskredite)
b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?	ja
c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?	ja
Fragenkreis 16: Liquidität	
a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?	ja
b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	in Planung
c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?	ja, diese sind gestiegen (Stand 31.12.2013: 40,2 Mio. Euro)
d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur	ja, an einem Tag

Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?	
Fragenkreis 17: Forderungsmanagement	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?	ja, Neufassung ist zum 01.10.2013 in Kraft getreten
b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	ja
Fragenkreis 18: Vergaberegelnungen	
a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?	ja
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	in allen Fällen
c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelnungen verstoßen wurde?	nein
Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragsrechnungen	
a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?	nein, bisher noch nicht
b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und – unterdeckungen festgestellt werden können?	nein
c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?	nein

d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?	entfällt derzeit noch
e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?	entfällt derzeit noch
Fragenkreis 20: Korruptionsprävention	
a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	ja
b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z. B. Annahme von Geschenken?	ja
c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?	nein
Fragenkreis 21: Berichterstattungen an das Überwachungsorgan	
a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat/Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?	ja
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?	ja
c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	zeitnahe Information, keine Fehldispositionen erkennbar
Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage	
a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z. B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage?	nein

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?	überwiegend sehr konstant
c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?	sie liegen im vergleichbaren Bereich
Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	nein
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	nein
Fragenkreis 24: Finanzierung	
a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	überwiegend externe Finanzierungsquellen (investive Zuwendungen, Beiträge); daneben Veräußerungserlöse
b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?	insgesamt besteht ein strukturelles Liquiditätsdefizit, das zu einem weiteren Anstieg der Liquiditätskredite führen wird
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	siehe Finanzrechnung nein
Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung	
a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?	nein

Fragenkreis 26: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit	
a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?	nein
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	nein
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigengesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	nein
Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen	
a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?	ja; Ursachen siehe HSK
b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beigetragen?	
Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?	ja
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?	Maßnahmen siehe HSK

Anlage 10
Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 i. V. m. § 95 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage Der Stadt Bornheim. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bornheim, den 17.09.2014

(Heinz Joachim Schmitz)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss	17.09.2014
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	405/2014-8
Stand	07.07.2014

Betreff Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2011 und Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks

Beschlussentwurf

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht 2011 gemäß § 101 Abs. 3 und 4 GO NRW einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Sachverhalt

Gemäß § 116 Abs. 6 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss, wobei er sich gemäß § 101 Abs. 8 GO der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht des Konzerns Stadt Bornheim zum 31.12.2011 geprüft und hierüber einen Prüfungsbericht verfasst. Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss einschließlich des Gesamtlageberichts ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt und außerdem im Gesamtlagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns Stadt Bornheim zutreffend dargestellt sind.

Die örtliche Rechnungsprüfung erteilt dem Gesamtabchluss und dem Gesamtlagebericht zum 31.12.2011 auf der Grundlage des § 101 Abs. 8 S. 2 GO einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 101 Abs. 3 GO das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Dieser Bestätigungsvermerk ist gemäß § 101 Abs. 7 unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO ist dem Bürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht Gesamtabchluss 2011



Bericht über die
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Bornheim
zum 31. Dezember 2011
und des Gesamtlageberichtes 2011

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	3
2. Rechtliche Grundlagen.....	3
3. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	4
3.2 Chancen und Risiken	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	7
5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	9
5.1 Vermögensstruktur	9
5.2 Kapitalstruktur	10
5.3 Gesamtertragslage	11
6. Kennzahlen im Überblick	12
7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	14
8. Anlagen zum Prüfungsbericht	15

1. Prüfungsauftrag

Nach § 116 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Wir prüften gem. § 116 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 7 GO NRW.

Darüber hinaus haben wir die für die Aufgabenstellung anwendbaren Prüfungsstandards und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Der vorliegende Bericht über die Durchführung und die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir nach § 116 Abs. 6 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Nach unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Gesamtabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim vermittelt.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Bornheim hat seit dem 01.01.2007 zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für die Kernverwaltung einen Jahresabschluss aufzustellen. Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, wurde festgelegt, dass alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen (NRW) spätestens zum Stichtag 31.12.2010 zusätzlich einen Gesamtabchluss aufzustellen haben, der die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und der verselbständigten Aufgabenbereiche (vAB) nach vorgegebenen Regeln zusammenfasst.

Die Aufstellung und Prüfung des Gesamtabchlusses, der dem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft entspricht, erfolgt nach kommunal- und privatrechtlichen Regelungen wie der GO NRW, GemHVO NRW und dem Handelsgesetzbuch in seiner „alten“ Fassung vom 24.08.2002 (HGB (a.F.)). In § 116 GO NRW wird präzisiert, aus welchen Komponenten ein Gesamtabschluss besteht und welche vAB in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form einzubeziehen sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln. Er soll somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerfüllung und die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB ablegen. Zur eigentlichen Konsolidierung sind nach § 50 GemHVO NRW die Regelungen in den §§ 300 – 309 und 311, 312 HGB (a.F.) anzuwenden.

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich zur

Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung (vgl. § 101 Abs. 8 und § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW). Die Prüfung erfolgt dahingehend, ob der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ergibt.

Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er im Einklang mit dem Gesamtabchluss steht. Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht ist nach § 117 GO NRW und § 49 GemHVO NRW beizufügen. Dieser ist aber nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA.

Der vom Stadtkämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses 2011 ist dem Rat in seiner Sitzung am 27.03.2014 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen worden.

Die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) prüft den Gesamtabchluss nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW als gesetzliche Pflichtaufgabe. Im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht und einem Bestätigungsvermerk zusammengefasst. Der Bestätigungsvermerk ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen (§ 116 Abs. 1 GO NRW). Der Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich seiner vAB vermitteln.

Dazu sind in einem Überblick die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, den Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der vAB und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht im Gesamtabchluss 2011 enthält folgende Kernaussagen zur Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns Stadt Bornheim:

3.1.1 Vermögenslage

Das Konzernvermögen beträgt 467,8 Mio. € und besteht zu 98,1% (458,9 Mio. €) aus Anlagevermögen sowie zu 1,88% (rd. 8,8 Mio. €) aus Umlaufvermögen, zu dem Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel zählen.

3.1.2 Ertragslage

Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbedarf von rd. 10,2 Mio. € ab. Die ordentlichen Erträge liegen bei rd. 90 Mio. €, die ordentlichen Aufwendungen bei rd. 92,8 Mio. €, so dass aus laufender Geschäftstätigkeit ein Gesamtjahresfehlbetrag von rd. 2,8 Mio. € ergibt. Das Gesamtfinanzergebnis beträgt rd. -7,4 Mio. €, dieses resultiert überwiegend aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten.

3.1.3 Kapitalstruktur

Die Konzernbilanzsumme beträgt rd. 468,2 Mio. €. Diese beinhaltet einen Eigenkapitalanteil von rd. 136 Mio. € (rd. 29% der Bilanzsumme) sowie Sonderposten in Höhe von rd. 106,5 Mio. € (rd. 22,8% der Bilanzsumme). Die Sonderposten als durch Dritte finanziertes Anlagevermögen haben Eigenkapitalcharakter, da sie bei ordnungsgemäßer Verwendung nicht zurückgezahlt werden müssen.

Die Gesamtsumme der Verbindlichkeiten beläuft sich auf rd. 188,1 Mio. € (rd. 40,2% der Bilanzsumme). Diese bestehen überwiegend aus Investitionskrediten (rd. 79,5% der Verbindlichkeiten) und Liquiditätskrediten (rd. 17,4% der Verbindlichkeiten).

Die Rückstellungen in Höhe von rd. 33,3 Mio. € (rd. 7,15% der Bilanzsumme) bestehen maßgeblich aus Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten der Kernverwaltung.

3.2 Chancen und Risiken

Die im Gesamtlagebericht angesprochenen Chancen und Risiken sind allesamt zutreffend beschrieben. Insbesondere der Senkung der durch das Risiko steigender Zinsen betroffenen Liquiditätskredite muss eine hohe Priorität zuerkannt werden.

Entwicklung von Konjunktur und damit einhergehend des Arbeitsmarktes bergen je nach deren Tendenz Chancen, aber auch Risiken. Während der Konzern Bornheim kaum Einfluss auf konjunkturelle Entwicklungen nehmen kann, ist jedoch durch Ansiedlung von Gewerbebetrieben und jungen Familien ein positiver Einfluss auf das Steueraufkommen und damit auf zukünftige Konzernergebnisse zu erwarten.

Auch aus dem Betrieb des noch zu übernehmenden Strom- und Gasversorgungsnetzes könnten durch entsprechende Gewinne die Konzernergebnisse positiv beeinflusst werden.

Dies stellt zwar grundsätzlich eine nennenswerte Chance dar, ist aber aufgrund vieler regionaler, aber auch überregionaler Mitwettbewerber nur schwer prognostizier- und noch schwieriger quantifizierbar.

Ebenfalls als zutreffen bewertet werden die im Prognose- und Nachtragsbericht getroffenen Feststellungen. Hier ist mit Nachdruck auf Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen hinzuweisen, die durch die Ausweitungen der Schuldenbremsen von Bund und Land mehr denn je essentiell werden.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung sind nach § 116 GO NRW der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2011.

Die Buchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht liegen in der Hand der gesetzlichen Vertreter der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Die Prüfung erfolgte nach § 101 GO NRW unter Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Verfahren, wobei die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Wir haben die Prüfung von April bis Mai 2014 vorgenommen.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt und uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4.1 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist zutreffend ermittelt und im Gesamtanhang dargestellt.

4.1.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse sind von anderen Abschlussprüfern geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die ggf. notwendige Anpassung der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Kernverwaltung der Stadt Bornheim ist ordnungsgemäß vorgenommen worden.

4.1.3 Konzernrechnungslegung

Der uns zur Prüfung vorgelegte Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der Einrichtungen im Konsolidierungskreis abgeleitet. Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Gesamtanhang dargestellt.

Die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung sind nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO aufgestellt worden.

Das Rechnungswesen der Stadt Bornheim erfolgt im Client-Server-Betrieb zentral für alle Einrichtungen der Stadt Bornheim mit Software der SAP AG, Walldorf.

Für das NKF-Buchführungssystem wird derzeit SAP ECC (Enterprise Core Components) 6.0 mit dem Stand ERP 6.0, Support-Package-Stack (SPS) 11 der Fa. SAP mit den Modulen

FI:	Finanzwesen
FI-AA:	Anlagenbuchhaltung
CO:	Controlling (Kostenrechnung)
EC:	Unternehmenscontrolling (darunter EC-PCA Profit-Center-Rechnung)
IM:	Investitionsmanagement
PSM:	Haushaltsmanagement
PS:	Projektabwicklung
TR:	Finanzmanagement
MM:	Materialwirtschaft
SD:	Fakturierung
BPM:	Business Process Management (Business Workflow)
NetWeaver	
BI/BW:	Business Warehouse
PSCD:	Kassen- und Einnahmemanagement (SAP Public Sector Collection and Disbursement)

eingesetzt.

4.1.4 Gesamtabschluss

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2011 entspricht nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die im Gesamtanhang gesetzlich geforderten Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.1.5 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Er stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, war nicht zu berichten.

Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

4.1.6 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW i. V. m. § 52 GemHVO ist jährlich auch ein Beteiligungsbericht auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses zu erstellen bzw. fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Dieser ist in einem gesonderten Band aufgeführt.

4.1.7 Gesamtaussage zur Konzernrechnungslegung

Nach unserer Überzeugung vermitteln der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim.

4.1.8 Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Konsolidierungsmaßnahmen werden in § 50 Abs. 1 GemHVO NRW geregelt.

4.1.8.1 Kapitalkonsolidierung

Unzulässige Doppelerfassungen wurden nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 I Nr. 2 HGB durch Verrechnung der Beteiligung der Kernverwaltung gegen das Eigenkapital der Einrichtungen beseitigt.

4.1.8.2 Schuldenkonsolidierung

Alle Bilanzpositionen, die den Charakter einer Forderung oder Verbindlichkeit gegenüber einbezogenen Unternehmen haben, wurden gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB eliminiert.

4.1.8.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Alle Umsatzerlöse sowie alle anderen Erträge zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben wurden gem. (§ 50 I GemHVO NRW i.v.m. § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen verrechnet, sofern sie nicht als Bestandserhöhung oder aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

5. Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

5.1 Vermögensstruktur

A K T I V A	31.12.2011		31.12.2010	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	458.968.724	98,04%	461.681.898	-2.713.174	-0,59%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	195.198	0,04%	184.592	10.606	5,75%
1.2 Sachanlagen	451.252.421	96,39%	453.974.863	-2.722.441	-0,60%
1.3 Finanzanlagen	7.521.105	1,61%	7.522.443	-1.338	-0,02%
2. Umlaufvermögen	8.794.784	1,88%	7.264.393	1.530.391	21,07%
2.1 Vorräte	143.506	0,03%	16.200	127.306	785,84%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	7.336.114	1,57%	4.838.470	2.497.644	51,62%
2.4 Liquide Mittel	1.315.164	0,28%	2.409.723	-1.094.559	-45,42%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	395.490	0,08%	698.066	-302.576	-43,34%
BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357	-1.485.359	-0,32%

Die im Vergleich zum Vorjahr um lediglich rd. 1,5 Mio. € gesunkene Bilanzsumme resultiert überwiegend aus Veränderungen sowohl im Bereich des Sachanlagevermögens auf Grund von Abschreibungen sowie Zu- und Abgängen, als auch des Umlaufvermögens infolge gestiegener Forderungen sowie geringerer liquider Mittel.

5.2 Kapitalstruktur

P A S S I V A	31.12.2011		31.12.2010	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	135.842.075	29,02%	145.987.311	-10.145.236	-6,95%
1.1 Allgemeine Rücklage	149.001.203	31,83%	150.948.472	-1.947.269	-1,29%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	2.034.287	-2.034.287	-100,00%
1.4.1 Gesamtergebnis	-10.183.923	-2,18%	-4.814.971	-5.368.952	111,51%
1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.975.205	-0,64%	-2.180.476	-794.729	36,45%
2. Sonderposten	106.518.496	22,75%	104.305.786	2.212.709	2,12%
3. Rückstellungen	33.259.768	7,10%	30.359.326	2.900.442	9,55%
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	6,24%	27.441.483	1.750.860	6,38%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.194.687	0,26%	896.857	297.830	33,21%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.872.738	0,61%	2.020.986	851.752	42,15%
4. Verbindlichkeiten	188.142.272	40,19%	184.756.912	3.385.360	1,83%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	149.497.791	31,93%	153.180.057	-3.682.267	-2,40%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	32.725.000	6,99%	24.600.000	8.125.000	33,03%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	1.815.586	0,39%	2.679.624	-864.038	-32,24%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.103.896	0,88%	4.297.230	-193.335	-4,50%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.396.387	0,94%	4.235.022	161.365	3,81%
BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357	-1.485.359	-0,32%

Die Eigenkapitalquote reduziert sich infolge des Jahresfehlbetrags von rd. 10,2 Mio. € von rd. 31 % auf rd. 29 %.

5.3 Gesamtertragslage

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt- Ergebnis- rechnung 2011	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.297.533	44,75%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.878.546	23,18%
3	+ Sonstige Transfererträge	448.660	0,5%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.448.366	23,82%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.648	0,93%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.853	1,68%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.624.494	5,13%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%
9	+/- Bestandsveränderungen	16.300	-0,02%
10	Ordentliche Gesamterträge	90.059.400	100,00%
11	- Personalaufwendungen	19.641.327	21,15%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.483.946	1,6%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.460.345	24,19%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.935.781	11,78%
15	- Transferaufwendungen	31.579.990	34,01%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.761.399	7,28%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	92.862.787	100,00%
18	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.803.387	
19	+ Finanzerträge	289.067	
20	- Finanzaufwendungen	7.669.603	
21	Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.380.536	
22	Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.183.923	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	
25	Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	
26	Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.183.923	

6. Kennzahlen im Überblick

Eigenkapitalquote I: 29,0%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Eigenkapitalquote II: 51,8%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten Kapital (Bilanzsumme) an.

Fehlbetragsquote: 6,8%

$\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100) / (\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage})$

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichs- und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Anlagendeckungsgrad I: 29,6%

$\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad I zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II: 87,9%

$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II bewertet die langfristige Kapitalverwendung der Stadt Bornheim. Der Prozentsatz gibt an, inwieweit Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten und längerfristige Fremdmittel finanziert sind.

Liquidität I. Grades: 4,9%

$\text{Liquide Mittel} \times 100 / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}$

Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent der kurzfristigen Verbindlichkeiten mit den liquiden Mitteln gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: 5,8%

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}$

Gibt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: 8,3%

$\text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anlagenintensität: 98,0%

Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

Das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen wird durch die Anlagenintensität dargestellt. Eine hohe Anlagenintensität sollte i. d. R. durch einen entsprechend hohen Anteil an Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt sein.

Infrastrukturquote: 63,3%

Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Stellt das Verhältnis des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme dar.

Abschreibungsintensität: 11,8%

Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Zuwendungsquote: 23,2%

Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt den prozentualen Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen an.

Personalintensität: 22,7%

Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Sach- und Dienstleistungsintensität: 24,2%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwandsdeckungsgrad: 97,0%

Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl sagt aus, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt sind. Ein Wert über 100 Prozent zeigt, dass die Aufgabenstellung aus finanzieller Sicht erfüllt werden kann.

Transferaufwandsquote: 34,0%

Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Die Transferaufwandsquote stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2011 mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Wir haben den Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 02.07.2014



Thomas Ehlert

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung

8. Anlagen zum Prüfungsbericht

Anlage 1	Gesamtbilanz 2011.....	16
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung 2011.....	18
Anlage 3	Gesamtkapitalflussrechnung 2011.....	20
Anlage 4	Anhang zum Gesamtabschluss 2011.....	22
Anlage 5	Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011.....	31
Anlage 6	Gesamtlagebericht 2011.....	33
Anlage 7	Bestätigungsvermerk.....	48

Anlage 1

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

Gesamt-Bilanz Konzern Stadt Bornheim zum 31.12.2011

- Entwurf -

A K T I V A	31.12.2011		31.12.2010		Abweichungen zum Vorjahr		P A S S I V A	31.12.2011		31.12.2010		Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil		EUR	Anteil	EUR	Anteil	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	458.968.724	99,04%	461.681.898		-2.713.174	-0,59%	1. Eigenkapital	135.842.075	29,02%	145.987.311		-10.145.236	-6,95%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	195.198	0,04%	184.592		10.606	5,75%	1.1 Allgemeine Rücklage	149.001.203	31,83%	150.948.472		-1.947.269	-1,29%
1.2 Sachanlagen	451.252.421	96,39%	453.974.863		-2.722.441	-0,60%	1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	2.034.287		-2.034.287	-100,00%
1.2.1 Unbeb.Grundst. u.grundstücksgl. Rechte	31.660.590	6,76%	32.957.186		-1.296.597	-3,93%	1.4.1 Gesamljahresergebnis	-10.183.923	-2,18%	-4.814.971		-5.368.952	-111,51%
1.2.1.1 Grünflächen	23.133.069	4,94%	23.962.137		-829.068	-3,46%	1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.975.205	-0,64%	-2.180.476		-794.729	36,45%
1.2.1.2 Ackerland	1.331.550	0,28%	1.307.900		23.650	1,81%							
1.2.1.3 Wald, Forsten	445.486	0,10%	445.486		0	0,00%	2. Sonderposten	106.516.496	22,75%	104.305.786		2.212.709	2,12%
1.2.1.4 Sonst. unbeb. Grundstücke	6.750.485	1,44%	7.241.664		-491.179	-6,78%	2.1 für Zuwendungen	61.516.098	13,14%	59.114.364		2.401.734	4,06%
1.2.2 Beb. Grundst. u. grundstücksgl. Rechte	116.189.804	24,82%	116.645.278		-455.474	-0,39%	2.2 für Beiträge	42.697.691	9,12%	43.330.551		-632.861	-1,46%
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.459.097	1,81%	8.570.226		-111.129	-1,30%	2.4 Sonstige Sonderposten	2.304.707	0,49%	1.860.871		443.836	23,85%
1.2.2.2 Schulen	79.832.541	17,05%	80.453.732		-621.191	-0,77%							
1.2.2.3 Wohnbauten	2.719.431	0,58%	3.016.894		-297.463	-9,86%	3. Rückstellungen	33.259.768	7,10%	30.359.326		2.900.442	9,55%
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u.a. Beitr.gab	25.178.734	5,38%	24.604.426		574.309	2,33%	3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	6,24%	27.441.483		1.750.860	6,38%
1.2.3 Infrastrukturvermögen	296.401.906	63,31%	296.906.991		-505.084	-0,17%	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.194.687	0,26%	896.857		297.830	33,21%
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturverm.	36.308.089	7,76%	35.320.387		987.703	2,80%	3.4 Sonstige Rückstellungen	2.872.738	0,61%	2.020.986		851.752	42,15%
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.862.221	1,04%	2.704.171		2.158.050	79,80%							
1.2.3.4 Entw.- u. Abwasserbeseitigungsanl.	107.154.376	22,89%	107.709.708		-555.332	-0,52%	4. Verbindlichkeiten	188.142.272	40,19%	184.756.912		3.385.360	1,83%
1.2.3.5 Straßen, mit Wege, Plätze u. Verkehrs	106.987.418	22,85%	109.437.026		-2.449.608	-2,24%	4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	149.497.791	31,93%	153.180.057		-3.682.267	-2,40%
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturverm.	1.032.187	0,22%	1.064.482		-32.295	-3,03%	4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquidisich	32.725.000	6,99%	24.600.000		8.125.000	33,03%
1.2.3.7 Wasserversorgungsanlagen	24.807.487	5,30%	24.965.126		-157.639	-0,63%	4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	1.815.586	0,39%	2.679.624		-864.038	-32,24%
1.2.3.8 Aufgedeckte Stille Reserve	15.250.128	3,26%	15.706.091		-455.963	-2,90%	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.103.896	0,88%	4.297.230		-193.335	-4,50%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.759	0,00%	22.759		0	0,00%							
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.516.958	0,54%	2.491.212		25.746	1,03%	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.396.387	0,94%	4.235.022		161.365	3,81%
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.636.281	0,35%	1.569.813		66.468	4,23%							
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.824.124	0,60%	3.381.624		-557.500	-16,49%							
1.3 Finanzanlagen	7.521.105	1,61%	7.522.443		-1.338	-0,02%							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.173.568	0,68%	3.173.568		0	0,00%							
1.3.3 Übrige Beteiligungen	3.896.331	0,83%	3.896.331		0	0,00%							
1.3.3.3 Sondervermögen	0	0,00%	0		0	0,00%							
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737	0,08%	363.737		0	0,00%							
1.3.5 Ausleihungen	87.468	0,02%	88.806		-1.338	-1,51%							
2. Umlaufvermögen	8.794.784	1,88%	7.264.393		1.530.391	21,07%							
2.1 Vorräte	143.506	0,03%	16.200		127.306	785,84%							
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	143.506	0,03%	16.200		127.306	785,84%							
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	7.336.114	1,57%	4.838.470		2.497.644	51,62%							
2.2.1 Forderungen	6.526.867	1,39%	1.979.369		4.547.498	43,53%							
2.2.2 Sonst. Vermögensgegenstände	809.247	0,17%	290.972		518.275	178,12%							
2.4 Liquide Mittel	1.315.164	0,28%	2.403.723		-1.089.559	-45,42%							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	395.490	0,08%	698.066		-302.576	-43,34%							
BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357		-1.485.359	-0,32%	BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357		-1.485.359	-0,32%

aufgestellt:

Ralf Cugaly (Stadtkämmerer), 11.03.2014

bestätigt:

Wolfgang Henseler (Bürgermeister), 11.03.2014

Anlage 2
Gesamtergebnisrechnung 2011

Gesamt-Ergebnisrechnung Konzern Stadt Bornheim 2011

- Entwurf -

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt-Ergebnis-rechnung 2011 EUR	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2011 Anteil	Gesamt-Ergebnis-rechnung 2010 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.297.533	44,75%	40.037.250	260.283	0,65%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.878.546	23,18%	21.462.658	-584.112	-2,72%
3	+ Sonstige Transfererträge	448.660	0,50%	239.190	209.470	87,57%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.448.366	23,82%	21.383.790	64.576	0,30%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.648	0,93%	840.652	-7.003	-0,83%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.853	1,68%	1.150.833	361.021	31,37%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.624.494	5,13%	3.907.349	717.145	18,35%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%	0	0	0,00 %
9	+/- Bestandsveränderungen	16.300	0,02%	-25.800	42.100	-163,18%
10	Ordentliche Gesamterträge	90.059.400	100,00%	88.995.922	1.063.478	1,19%
11	- Personalaufwendungen	19.641.327	21,15%	18.924.440	716.887	3,79%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.483.946	1,60%	1.277.520	206.427	16,16%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.460.345	24,19%	19.176.225	3.284.120	17,13%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.935.781	11,78%	10.866.550	69.231	0,64%
15	- Transferaufwendungen	31.579.990	34,01%	31.284.769	295.222	0,94%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.761.399	7,28%	4.575.703	2.185.696	47,77%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	92.862.787	100,00%	86.105.205	6.757.582	7,85%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.803.387		2.890.716	-5.694.104	-196,98%
19	+ Finanzerträge	289.067		307.336	-18.270	-5,94%
20	- Finanzaufwendungen	7.669.603		8.013.024	-343.421	-4,29%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.380.536		-7.705.688	325.152	-4,22%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.183.923		-4.814.971	-5.368.952	111,51%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00 %
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00 %
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00 %
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.183.923		-4.814.971	-5.368.952	111,51%

Anlage 3
Gesamtkapitalflussrechnung

Gesamtkapitalflussrechnung

	2011 TEUR
Jahresergebnis	-10.184
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.936
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-3.253
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	107
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	1.751
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	1.150
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	185
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	-2.322
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-896
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	-2.526
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	837
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.245
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-8.408
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-5.751
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.000
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Liquiditätskredite	8.125
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.467
Auszahlung für Rückzahlung Sonderposten für Zuwendungen	-2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	9.839
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-1.095
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.410
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.315

Anlage 4

Anhang zum Gesamtabchluss 2011

Inhalt

1	Allgemeine Angaben	24
1.1	Konsolidierungskreis.....	24
1.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	24
1.3	Konsolidierungsmethoden	25
2	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung.....	26
2.1	Ordentliche Erträge	26
2.2	Ordentliche Aufwendungen	27
2.3	Finanzergebnis.....	27
3	Erläuterungen zur Gesamtbilanz.....	27
3.1	Anlagevermögen	27
3.2	Vorräte	27
3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
3.4	Liquide Mittel.....	28
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
3.6	Eigenkapital.....	28
3.7	Sonderposten für Zuwendungen	28
3.8	Sonderposten für Beiträge	29
3.9	Sonstige Sonderposten.....	29
3.10	Pensionsrückstellungen	29
3.11	Instandhaltungsrückstellungen.....	29
3.12	Sonstige Rückstellungen.....	30
3.13	Verbindlichkeiten.....	30
4	Prüfung.....	30

1 Allgemeine Angaben

Die Stadt Bornheim ist gemäß § 116 Gemeindeordnung NRW (GO) i. V. m. §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) verpflichtet, einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der vorliegende Gesamtabchluss wird auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften der GO und GemHVO aufgestellt.

1.1 Konsolidierungskreis

Im Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen der Stadt Bornheim, die zum 31.12.2011 zu konsolidieren sind, zählen die Stadtbetrieb Bornheim AöR als verbundenes Unternehmen sowie der Eigenbetrieb Wasserwerk und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk als Sondervermögen der Stadt Bornheim.

Nicht in den Gesamtabchluss einbezogen wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage des Konzerns die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim (WFG), an der die Stadt Bornheim mit 50,98 % beteiligt ist.

Gleiches gilt für die 25 %-ige Beteiligung der Stadt Bornheim am Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV). Nach Prüfung der Wesentlichkeit ist der Verband nicht als assoziiertes Unternehmen im Gesamtabchluss zu berücksichtigen.

Bei der Wesentlichkeitsbetrachtung wird gleichermaßen beachtet, dass die Nichteinbeziehung der WFG und des WBV auch insgesamt von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim ist.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die in den Gesamtabchluss einbezogene Kernverwaltung sowie die verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bewertet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Beim abnutzbaren Anlagevermögen werden Abschreibungen linear ermittelt. Die Nutzungsdauern in den Einzelabschlüssen der Betriebe sind mit der gesetzlichen NKF-Rahmentabelle sowie der örtlichen Abschreibungstabelle abgestimmt. Bewertungsrelevante Unterschiede haben sich dabei nicht ergeben. Die örtliche Abschreibungstabelle wird lediglich um einzelne Anlagegruppen und -güter, die nur in den Betrieben vorhanden sind, ergänzt.

Aufgedeckte stille Reserven werden beim abnutzbaren Anlagevermögen mit ihrer durchschnittlichen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug von Wertberichtigungen bilanziert.

Liquide Mittel werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

Sonderposten werden in Höhe des jeweils erhaltenen Betrages bilanziert. Sie werden entsprechend der korrespondierenden Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens abgeschrieben.

Die Rückstellungen werden auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Rückzahlungsbeträgen/Erfüllungsbeträgen angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten sind nicht zu verzeichnen.

Umbewertungen zur Anpassung der Wertansätze in den Betrieben an die Bilanzierungsgrundsätze der Konzernmutter haben sich nicht ergeben.

1.3 Konsolidierungsmethoden

Vollkonsolidierung:

Gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO sind Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, die unter einheitlicher Leitung oder einem beherrschenden Einfluss der Gemeinde stehen, voll zu konsolidieren.

Die Stadt Bornheim hat die Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 nach der Erwerbsmethode durchgeführt. Dabei wird der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Bornheim mit dem auf die Stadt Bornheim entfallenden anteiligen Eigenkapital in der Bilanz des voll zu konsolidierenden Betriebs verrechnet.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende aktivische Unterschiedsbetrag wird als aufgedeckte stille Reserve des Infrastrukturvermögens bilanziert und planmäßig abgeschrieben.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen innerhalb des Konsolidierungskreises werden – soweit nicht von untergeordneter Bedeutung – im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet.

Auf die Prüfung und Verrechnung von konzerninternen Beziehungen aus Sammelgeschäftspartnern/-debtoren und ggf. Vorverfahren wird im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entsprechend der Empfehlung des NKF-Modellprojektes zum Gesamtabschluss verzichtet.

In den Fällen, in denen ein angemessenes Verhältnis zwischen vertretbarem Arbeitsaufwand und der Genauigkeit der Konsolidierung (Grundsatz der Wirtschaftlichkeit) nicht herbeigeführt werden kann, erfolgt die Aufwands- und

Ertragskonsolidierung auf Basis der im Rahmen des Mappings für die verselbstständigten Aufgabenbereiche erhobenen Daten (vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung gemäß Erleichterungsvorschlägen des NKF-Modellprojekts).

Von der Angabe latenter Steuern im Gesamtabchluss wird in Anlehnung an die Vereinfachungsempfehlungen der NKF-Handreichung auf Grund ihrer nachrangigen Bedeutung im kommunalen Umfeld abgesehen.

At-Equity-Konsolidierung:

Rechtsgrundlage für die Equity-Methode bildet § 50 Absatz 3 GemHVO. Demnach sind die Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen (assoziierte Unternehmen), entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren.

Mangels assoziierter Unternehmen von Bedeutung wird diese Konsolidierungsart jedoch nicht angewandt.

At-Cost-Beteiligungen:

Hat die Kommune nachweislich keinen maßgeblichen Einfluss auf einen kommunalen Betrieb, ist dieser als Beteiligung zu fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) zu bilanzieren.

Das Gleiche gilt für Betriebe, bei denen das Einbeziehungswahlrecht auf Grund untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Absatz 3 GO in Anspruch genommen wird. Hierunter fallen die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH der Stadt Bornheim sowie der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel.

2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge sind insbesondere gekennzeichnet durch Steuern und ähnliche Abgaben (40.297.533 € bzw. 44,75 %), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (20.878.546 € bzw. 23,18 %) sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (21.448.366 € bzw. 23,82 %). Zusammen stellen diese Positionen 91,75 % der ordentlichen Gesamterträge dar.

Steuererträge werden ausschließlich von der Kernverwaltung erzielt. Gleiches gilt für Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die überwiegend aus Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10,2 Mio. € resultieren.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen insbesondere die Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung (rd. 13,2 Mio. €) sowie der Wasserversorgung (rd. 5,3 Mio. €).

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind vor allem gekennzeichnet durch Transferaufwendungen (31.579.990 € bzw. 34,01 %), an denen die Kreisumlage mit 16,4 Mio. € einen maßgeblichen Anteil hat.

Die Abschreibungen (10.935.781 € bzw. 11,78 %) entwickeln sich investitionsbedingt und stellen den Ressourcenverbrauch des abnutzbaren Sachanlagevermögens im Konzern dar. Die bilanziellen Abschreibungen enthalten darüber hinaus den Abschreibungsbetrag, der aus der Kapitalkonsolidierung der entstandenen stillen Reserven resultiert (rd. 455 T€).

Von den übrigen ordentlichen Aufwendungen entfallen 21.125.273 € bzw. 22,75 % auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie 22.460.345 € bzw. 24,19 % auf die Sach- und Dienstleistungen im Konzern.

2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist negativ und schließt mit -7.380.536 € ab.

Die Finanzerträge sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG.

Unter den Finanzaufwendungen sind insbesondere Zinsen für Investitionskredite sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

3 Erläuterungen zur Gesamtbilanz

3.1 Anlagevermögen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses wird auf einen Anlagenspiegel verzichtet. Es wird insoweit von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht.

3.2 Vorräte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Streusalz für den Winterdienst, Dienst- und Schutzkleidung sowie Verbrauchsmaterial zum Abschlussstichtag. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf Steuerforderungen, sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie auf Forderungen aus Wasserverbrauchs- und Grundgebühren sowie Kanalbenutzungsgebühren. Überwiegend haben die Forderungen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betreffen die Guthaben der Kernverwaltung sowie der verselbstständigten Aufgabenbereiche bei Kreditinstituten.

Ergänzende Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des Konzerns Stadt Bornheim sind der als Anlage beigefügten Gesamtkapitalflussrechnung zu entnehmen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, d.h. das Zahlungsmittelreservoir, das dem Konzern Stadt Bornheim insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem Konzern zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die bereits im Dezember 2011 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen.

3.6 Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital setzt sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	149.001.203 €
Ausgleichsrücklage	0 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.183.923 €
<u>Ergebnisvortrag</u>	<u>-2.975.205 €</u>
Gesamteigenkapital	135.842.075 €

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung sowie den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Stammkapital der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Die Eigenkapitalquote im Konzern beträgt 29,0 %.

3.7 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen lediglich die Kernverwaltung.

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen werden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen werden den dem Förderzweck entsprechenden Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) werden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten erst aufgelöst, wenn die Anlage gestellt ist.

3.8 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge umfassen überwiegend erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen der Kernverwaltung.

Wasser- und Abwasserwerk weisen unter dieser Position Investitionszuschüsse aus Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen sowie empfangene Ertragszuschüsse aus Kanalanschlussbeiträgen und Kostenbeteiligungen Dritter aus.

3.9 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt werden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

3.10 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden ausschließlich bei der Kernverwaltung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Berücksichtigt werden auch Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

3.11 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Stadt	1.021.287 €
Wasserwerk	55.900 €
Abwasserwerk	117.500 €
	1.194.687 €

3.12 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaub Stadt	884.448 €
Altersteilzeit Stadt	164.671 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG	265.530 €
Sonstige Rückstellungen Stadt (insb. Eigenanteil KP II)	1.083.836 €
Personal-Rückstellungen SBB	75.068 €
Jahresabschlussprüfung SBB	96.185 €
Sonstige Rückstellungen SBB	25.000 €
Prozessrisiko Abwasserwerk	91.500 €
Prüfungskosten Abwasserwerk	19.500 €
Rückbauverpflichtung Abwasserwerk	150.000 €
Prüfungskosten Wasserwerk	17.000 €
	2.872.738 €

3.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Laufzeiten sind dem als Anlage beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten waren nicht zu verzeichnen.

4 Prüfung

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bornheim gemäß § 116 Absatz 6 GO.

Die Einzelabschlüsse der zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die erforderliche Überleitung der Handelsbilanzen der voll zu konsolidierenden Betriebe auf die NKF-Kommunalbilanz II wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO geprüft und hinsichtlich der Richtigkeit der übergeleiteten Daten bestätigt.

Anlage 4

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Gesamtverbindlichkeitspiegel der Stadt Bornheim zum 31.12.2011						
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 2011	mit einer Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2010	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	149.497.791	6.362.750	26.058.224	117.076.816	153.180.057	
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	32.725.000	14.725.000	18.000.000	0	24.600.000	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.815.586	1.815.586	0	0	2.679.624	
Sonstige Verbindlichkeiten	4.103.896	4.103.896	0	0	4.297.230	
Summe aller Verbindlichkeiten	188.142.272	27.007.232	44.058.224	117.076.816	184.756.912	

Anlage 5
Gesamtlagebericht 2011

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	335
2 Aufgabenfelder im Konzern.....	335
3 Vermögensgesamtlage	337
4 Ertragsgesamtlage	339
5 Finanzgesamtlage.....	340
6 Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation	341
7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.....	42
8 Prognose- und Nachtragsbericht.....	43
9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO	43
9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes.....	43
9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern	464

1 Vorbemerkungen

§ 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen hat.

Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

In dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen. Die Stadt Bornheim hat danach ihre Kernverwaltung mit ihren Eigenbetrieben und ihrer Anstalt öffentlichen Rechts im Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Zu den Eigenbetrieben der Stadt Bornheim gehören das Wasserwerk sowie das Abwasserwerk, das als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt wird. Der Stadtbetrieb Bornheim (SBB) wird in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts betrieben.

Durch den Gesamtlagebericht ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten.

In dem Gesamtlagebericht ist darüber hinaus auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

2 Aufgabenfelder im Konzern

Die Aufgabenfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden als Sondervermögen geführt:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk dient ausschließlich der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach den gesetzlichen Vorschriften obliegt.

Aufgabe der Stadtbetrieb Bornheim AöR ist

- die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
- die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschl. Friedhofsverwaltung;
 - der Erfüllung städtischer Verkehrssicherungspflichten sowie
- die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, beispielsweise Photovoltaik- und Windkraftanlagen.

Die Aufgabenfelder der Kernverwaltung werden nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) produktorientiert dargestellt und gesteuert. Die städtischen Produkte werden zu Produktgruppen und diese zu Produktbereichen zusammengefasst. Auf der Produktgruppen-/Produktbereichsebene werden im städtischen Jahresabschluss Teilergebnis- sowie Teilfinanzrechnungen abgebildet.

Wasserwerk, Abwasserwerk und SBB stellen jeweils einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Kommunalunternehmen mit mehr als einem Betriebszweig haben darüber hinaus eine Spartenrechnung für jeden Unternehmenszweig aufzustellen. Der SBB unterteilt seine Tätigkeit daher in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Service
- Erneuerbare Energien.

3 Vermögensgesamtlage

Zum 31. Dezember 2011 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Kapitalstruktur im Konzern:

Vermögensstruktur:

A K T I V A	31.12.2011		31.12.2010	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Anlagevermögen	458.968.724	98,04%	461.681.898	-2.713.174	-0,59%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	195.198	0,04%	184.592	10.606	5,75%
1.2 Sachanlagen	451.252.421	96,39%	453.974.863	-2.722.441	-0,60%
1.3 Finanzanlagen	7.521.105	1,61%	7.522.443	-1.338	-0,02%
2. Umlaufvermögen	8.794.784	1,88%	7.264.393	1.530.391	21,07%
2.1 Vorräte	143.506	0,03%	16.200	127.306	785,84%
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	7.336.114	1,57%	4.838.470	2.497.644	51,62%
2.4 Liquide Mittel	1.315.164	0,28%	2.409.723	-1.094.559	-45,42%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	395.490	0,08%	698.066	-302.576	-43,34%
BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357	-1.485.359	-0,32%

Das Konzernvermögen wird zum 31.12.2011 mit rd. 468,2 Mio. € bilanziert. Die Abweichung zum Jahr 2010 in Höhe von rd. 1,5 Mio € bzw. 0,3 % ist dabei als marginal zu bezeichnen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich begründet durch die

- Abnahme des Sachanlagevermögens (- 2,7 Mio €)
auf Grund von Abschreibungen bzw. Zu-/Abgängen von Sachanlagen
- Zunahme des Umlaufvermögens (+ 1,5 Mio €)
auf Grund gestiegener Forderungen bzw. geringerer liquider Mittel

Die Finanzanlagen stellen im Konzern einen Anteil von 1,61 % des bilanziellen Konzernvermögens dar. Dabei handelt es sich insbesondere um Bereiche, die auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht im Gesamtabchluss zu konsolidieren sind (Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel) sowie um Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 %.

Letzteres betrifft:

- die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
- die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
- die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- den Civitec Zweckverband.

Zu Einzelheiten wird auf den Beteiligungsbericht 2011 verwiesen.

Kapitalstruktur:

P A S S I V A	31.12.2011		31.12.2010	Abweichungen zum Vorjahr	
	EUR	Anteil	EUR	EUR	Anteil
1. Eigenkapital	135.842.075	29,02%	145.987.311	-10.145.236	-6,95%
1.1 Allgemeine Rücklage	149.001.203	31,83%	150.948.472	-1.947.269	-1,29%
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0,00%	2.034.287	-2.034.287	-100,00%
1.4.1 Gesamtergebnis	-10.183.923	-2,18%	-4.814.971	-5.368.952	111,51%
1.4.2 Ergebnisvortrag	-2.975.205	-0,64%	-2.180.476	-794.729	36,45%
2. Sonderposten	106.518.496	22,75%	104.305.786	2.212.709	2,12%
3. Rückstellungen	33.259.768	7,10%	30.359.326	2.900.442	9,55%
3.1 Pensionsrückstellungen	29.192.343	6,24%	27.441.483	1.750.860	6,38%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.194.687	0,26%	896.857	297.830	33,21%
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.872.738	0,61%	2.020.986	851.752	42,15%
4. Verbindlichkeiten	188.142.272	40,19%	184.756.912	3.385.360	1,83%
4.2 Verbindl. aus Krediten f. Investit.	149.497.791	31,93%	153.180.057	-3.682.267	-2,40%
4.3 Verbindl. aus Krediten z. Liquid.sich	32.725.000	6,99%	24.600.000	8.125.000	33,03%
4.5 Verbindl. aus Lief. u. Leistungen	1.815.586	0,39%	2.679.624	-864.038	-32,24%
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	4.103.896	0,88%	4.297.230	-193.335	-4,50%
5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.396.387	0,94%	4.235.022	161.365	3,81%
BILANZSUMME:	468.158.998	100,00%	469.644.357	-1.485.359	-0,32%

Die Verringerung der Bilanzsumme auf der Passivseite wird im Folgenden erläutert.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns hat sich von 31,1 % auf 29,02 % verschlechtert. Der absolute Wert ist von 146 Mio € auf 135,9 Mio € gesunken. Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrags in Höhe von -10,2 Mio €, der sich im Vergleich zum Jahr 2010 mehr als verdoppelt hat.

Die Rückstellungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,9 Mio € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Aufstockung der Pensions- und sonstigen Rückstellungen (Urlaub, Altersteilzeit) zurückzuführen.

Die Konzern-Verbindlichkeiten sind ebenfalls um rd. 3,4 Mio € angestiegen. Dies ist hauptsächlich begründet durch die

- planmäßige Tilgung von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (-3,7 Mio €)
- Zunahme von Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (+ 8,1 Mio €)

4 Ertragsgesamtlage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachstehende Ergebnisstruktur:

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamt- Ergebnis- rechnung 2011 EUR	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2011 Anteil	Gesamt- Ergebnis- rechnung 2010 EUR	Abweichungen zum Vorjahr	
					EUR	Anteil
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.297.533	44,75%	40.037.250	260.283	0,65%
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.878.546	23,18%	21.462.658	-584.112	-2,72%
3	+ Sonstige Transfererträge	448.660	0,50%	239.190	209.470	87,57%
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.448.366	23,82%	21.383.790	64.576	0,30%
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.648	0,93%	840.652	-7.003	-0,83%
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.511.853	1,68%	1.150.833	361.021	31,37%
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.624.494	5,13%	3.907.349	717.145	18,35%
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,00%	0	0	0,00 %
9	+/- Bestandsveränderungen	16.300	0,02%	-25.800	42.100	-163,18%
10	Ordentliche Gesamterträge	90.059.400	100,00%	88.995.922	1.063.478	1,19%
11	- Personalaufwendungen	19.641.327	21,15%	18.924.440	716.887	3,79%
12	- Versorgungsaufwendungen	1.483.946	1,60%	1.277.520	206.427	16,16%
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.460.345	24,19%	19.176.225	3.284.120	17,13%
14	- Bilanzielle Abschreibungen	10.935.781	11,78%	10.866.550	69.231	0,64%
15	- Transferaufwendungen	31.579.990	34,01%	31.284.769	295.222	0,94%
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.761.399	7,28%	4.575.703	2.185.696	47,77%
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	92.862.787	100,00%	86.105.205	6.757.582	7,85%
18	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-2.803.387		2.890.716	-5.694.104	-196,98%
19	+ Finanzerträge	289.067		307.336	-18.270	-5,94%
20	- Finanzaufwendungen	7.669.603		8.013.024	-343.421	-4,29%
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-7.380.536		-7.705.688	325.152	-4,22%
22	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-10.183.923		-4.814.971	-5.368.952	111,51%
23	+ Außerordentliche Erträge	0		0	0	0,00 %
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0		0	0	0,00 %
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0		0	0	0,00 %
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-10.183.923		-4.814.971	-5.368.952	111,51%

Die Konzernertragslage ist auch im Wirtschaftsjahr 2011 defizitär. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Bornheim und der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 10,2 Mio € ab. Damit liegt das Ergebnis mit 5,4 Mio € über dem Fehlbetrag des Vorjahres.

Während das Geschäftsjahr 2010 im Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit noch einen Überschuss auswies, schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2,8 Mio € ab.

Zwar sind die ordentlichen Gesamterträge im Jahr 2011 auf 90 Mio € leicht gestiegen. Dem gegenüber stehen jedoch deutlich erhöhte ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 92,8 Mio € (+ 6,8 Mio € zum Vorjahr).

Der Anstieg der ordentlichen Gesamtaufwendungen ist insbesondere zurückzuführen auf

- erhöhte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 3,3 Mio €)
für Unterhaltung und Bewirtschaftung
- sowie sonstige ordentliche Aufwendungen (+ 2,2 Mio €)

Das Gesamtfinanzergebnis beträgt -7.380.536 €. Dieses wird maßgeblich bestimmt durch Zinsaufwendungen für bestehende Kreditverbindlichkeiten, die im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen sind.

5 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wird auf die Gesamtkapitalflussrechnung verwiesen. Diese differenziert nach

- Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (-2,5 Mio €)
Darstellung der wesentlichen auf Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer Betriebe sowie deren sonstige Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-8,4 Mio €)
Darstellung des Erwerbs und der Veräußerung von Anlagevermögen, von längerfristigen finanziellen Vermögenswerten sowie der Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (+9,8 Mio €)
Darstellung der zahlungswirksamen Aktivitäten, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung der Eigenkapitalposten und der Finanzschulden des Unternehmens auswirken

Aus der Addition der einzelnen Cashflows, ergibt sich die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (liquide Mittel) in der Berichtsperiode.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit des Konzerns ist im Geschäftsjahr 2011 größer als der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio € ab und beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 1,3 Mio €.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Die Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie die Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und die Vertreter der örtlichen Rechnungsprüfung haben für die Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet. Für den Gesamtabschluss der Stadt Bornheim zum 31.12.2011 ergeben sich folgende Werte:

	2011	2010
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	97,0	103,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	29,0	31,1
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	51,8	53,3
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	6,8	3,1

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Zur Ermittlung dieser Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu den Bilanzposten Ausgleichs- und Allgemeine Rücklage gesetzt.

Die zur Beurteilung der finanziellen Lage des Konzerns relevanten Kennzahlen erhalten ihre Aussagekraft im Zeitvergleich, der mit Erstellung des Gesamtabchlusses 2011 zum ersten Mal vorgenommen werden kann:

Die o.g. Kennzahlen weisen auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage innerhalb des Konzerns Stadt Bornheim hin. Während die Ergebnisrechnung im Jahr 2010 noch eine Überdeckung ausweist (Aufwandsdeckungsgrad > 100 %), übersteigen die ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2011 die Erträge; der Aufwandsdeckungsgrad reduziert sich auf 97,0 %. Der Anstieg der erwirtschafteten Fehlbeträge wirkt sich dementsprechend negativ auf das Eigenkapital aus. Sowohl die Eigenkapitalquote 1 als auch die Eigenkapitalquote 2 sinken.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 6,8 % in 2011 ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

7 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO ist im Gesamtlagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung einzugehen.

Soweit erkennbar, wurden die bestehenden Risiken bereits durch die Bildung entsprechender Rückstellungen berücksichtigt.

Risiken werden insbesondere gesehen

- in einem mittel- bis langfristig ansteigenden Zinsniveau
- in der Konjunktur-/Arbeitsmarktentwicklung vor dem Hintergrund der überwundenen Eurokrise
- in der Tarif- und Kostenentwicklung sowie
- im gesetzgeberischen Handeln.

Vor dem Hintergrund der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Kreditverbindlichkeiten sind Zinsänderungsrisiken von erheblicher Bedeutung für das Konzernergebnis. Allein die Kredite zur Liquiditätssicherung belaufen sich auf über 32 Mio. € mit steigender Tendenz. Die Kassenkredite - eigentlich als kurzfristige Liquiditätshilfe gedacht - entwickeln sich damit mehr und mehr zu einem Instrument der dauerhaften Finanzierung. Zugleich stellen diese Kredite den zinsempfindlichen Teil der kommunalen Kredite dar mit entsprechenden Auswirkungen auf die zukünftigen Zinszahlungen.

Von ganz entscheidender Bedeutung werden die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Konjunkturverlauf sein. Beides bestimmt in hohem Maße die Entwicklung des Steuerertragsaufkommens im Konzern. Ein besonderes Risiko besteht daher in einem nicht ausreichenden künftigen Wirtschaftswachstum.

Die Tarif- und Kostenentwicklung wird unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes NRW eher moderat angenommen. Liegt die tatsächliche Entwicklung über diesen Vorgaben so wirkt sich dies unmittelbar negativ auf das Konzernergebnis aus.

Gesetzgeberisches Handeln stellt vor allem dann ein Risiko dar, wenn der Konnexitätsgrundsatz nicht ausreichend Berücksichtigung findet.

Zu den **Chancen** zählen beispielsweise

- die Nutzung von Potentialen in der Bauland- und Gewerbeflächenentwicklung
- die Verfassungsbeschwerde im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs sowie
- der perspektivische Erwerb des Gas- und Stromversorgungsnetzes in der Stadt Bornheim und deren Betrieb.

8 Prognose- und Nachtragsbericht

Die Schuldenbremse bei Bund und Land führt mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Länder versuchen werden, den enormen Konsolidierungsdruck zumindest teilweise an die kommunale Ebene weiterzugeben. Es muss damit gerechnet werden, dass Aufgabenverlagerungen auf die Städte erfolgen, die zu neuen Belastungen führen.

Das Konzernergebnis ist in hohem Maße abhängig von den Konsolidierungserfolgen im städtischen Haushalt. Damit wird ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess von zentraler Bedeutung in den künftigen Jahren sein. Im Rahmen eines solchen Prozesses sind die Konzernmutter und ihre verselbstständigten Aufgabenbereiche einzubeziehen.

9 Angaben gemäß § 116 Absatz 4 GO

9.1 Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Erster Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes

- Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStG)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 **Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier**

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Technischer Betriebsleiter des Abwasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 **Beigeordneter Herr Markus Schnapka**

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Vertreter Mitgliederversammlung im Deutschen Verein für private Fürsorge (DV)
- stv. Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit DStGB
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit NWStGb
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales AWO Bundesverband
- stv. stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
keine

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

1.5.1 ausgeübter Beruf
Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
• stv. Mitglied Gesellschafterversammlung WFG

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
• Gesellschafterversammlung der Radio Bonn / Rhein-Sieg GmbH & Co. KG
• stv. Mitglied Verbandsversammlung civitec

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes:**
Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.6.1 ausgeübter Beruf
Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
keine

9.2 Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Bandel Helga	Rentnerin		
Breuer Paul	Dipl. Ingenieur		
Deussen-Dopstadt Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix Michael	Angestellter öffentl. Dienst		
Dopstadt Julian	Student		Delegiertenversammlung Erfverband
Feldenkirchen Else	Hausfrau		
Feldenkirchen Hans Gerd	Rentner		
Freynick Joern	Mediengestalter	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Gruneberg Julia	Landesinspektorin		
Hanft Wilfried	Verwaltungsfachangestellter	stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hartmann Sebastian	Organisationsberater	Verwaltungsrat der KSK Köln stv. Mitglied Aufsichtsrat RSAG Verwaltungsrat der Bonn/Rhein-Sieg Beteiligungsgesellschaft mbH Verwaltungsrat AÖR	
Heller Petra	Sekretärin		Stiftungsrat Bürgerstiftung Bornheim Vorsitzende CDU Frauenunion Bornheim
Hönig Heinrich	selbständiger Gewerbetreibender Geschäftsführer		
Jaritz Karin	Hausfrau		
Keils Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor		
Kleinekathöfer Ute	Hausfrau		
Knott Thorsten	selbst. Gewerbetreibender, Versicherungsagentur	Verwaltungsrat AÖR	
Koch Christian	freie Mitarbeit als Redakteur		
Kretschmer Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger Frank W.	Leiter des Jugendamtes der Stadt Wesseling		
Krüger Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Kuhl Sebastian	Assistent des Geschäftsführers Stadtwerke Brühl	Verwaltungsrat AÖR Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Kuhn Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	Gesellschafterversammlung Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.KG	Verbandsversammlung Wasserverbands Südliches Vorgebirge Verbandsversammlung "Civitec"
Kuhnert Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverbands Dickopsbach
Marx Bernd	Diplom Finanzwirt		Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Montenarh Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elekromeister	Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	Verwaltungsrat AÖR	
Nipps Ursula	Kauffrau		
Odenthal Kurt	selbst. Gewerbetreibender Malermeister		
Pacyna Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	
Paschmanns Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen Michael	Hauptmann a.D.		
Rech Franz Wilhelm	Selbstständiger	Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Schmitz Heinz- Joachim	Industriekaufmann	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH & Co.KG	
Siebert Hans-Martin	Pensionär		
Söllheim Michael	Sparkassenbetriebswirt	Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- gesellschaft der Stadt Bornheim	
Stadler Harald	nicht berufstätig		
Stüsser Peter	Schriftsetzer		
van den Berg Peter	Rentner		
Velten Konrad	Rentner		
Wingenbach Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"
Wirtz Hans Dieter	Beamter, Sachgebietsleiter im Amt für Kinder, Jugend und Familie	Verwaltungsrat AÖR Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Züge Rainer	Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel Delegiertenversammlung Ertverband

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Anlage 6
Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und den Gesamtlagebericht der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr vom 01.01. bis 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften für das Land Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bornheim. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bornheim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bornheim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Bornheim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bornheim, den 17.09.2014

(S c h m i t z)

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Inhaltsverzeichnis

50/2014, 17.09.2014, Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Niederschrift ö RprA 19.03.2014	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Rechnungsprü	
Vorlage 419/2014-1	6
TOP Ö 4 Beratung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und Erteilung	
Vorlage 542/2014-8	7
Prüfbericht 542/2014-8	8
TOP Ö 5 Beratung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts 2011 und Erte	
Vorlage 405/2014-8	115
Prüfbericht Gesamtabschluss 2011 405/2014-8	116
Inhaltsverzeichnis	165